Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 120. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 12. März 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

15. Sitzung vom 11. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück u. A. Der Abg. Dr. Simson ist in das Haus eingetreten.

Das Haus beschäftigt sich zunächst mit Wahlprüfungen; es wurden den Anträgen der Abtheilungen gemäß die Wahlen der Abgg. Schenk von Stauffenberg und Westermayer für den ersten und zweiten Münchener Wahlkreis, des Abg. Erhard für den fünften Wahlkreis von Mittelfranken, des Abg. Völk für den sechsten Wahlkreis von Schwaben und Neuburg, des Abg. Frhr. von Zu-Rhein für den sechsten Wahlkreis Unterfranken, des Abg. Eysoldt für den achten Wahlkreis des Königreichs Sachsen; des Abg. v. Könneritz für den 14. Wahlkreis des Königreichs Sachsen; des Abg. Winkelhofer für den vierten Wahlkreis Niederbaiern; des Abg. Grumbrecht für den 17. Hannoverschen Wahlkreis; des Abg. Grafen Stolberg-Stolberg (Dann) für den 1. Wahlkreis des Reg.-Bez. Trier; des Abg. v. Behr für den 1. Wahlkreis des Reg.-Bez. Stralsund; des Abg. Dr. Kraaz für den 2. Anhaltischen Wahlkreis; des Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf für den 5. Wahlkreis des Reg.-Bez. Köslin; des Abg. Bähr für den 2. Wahlkreis des Reg.-Bez. Wiesbaden; des Abg. v. Kaltstein für den 5. Wahlkreis des Reg.-Bez. Danzig; des Abg. Uhden für den 6. Wahlkreis des Reg.-Bez. Frankfurt für gültig erklärt und nur bei einigen wurden Untersuchungen über unerhebliche Unregelmäßigkeiten gefordert.

Es folgt der Bericht der Petitionscommission über die Petitionen des Schloßpredigers und Rector Saalborn in Sorau, von mehreren Geistlichen und Lehrern unterzeichnet und des Predigers Rosenhaupt in Offenbach, betreffend Aufhebung resp. Revision des Artikel 55 des Strafgesetzes. („Wer bei Begehung einer Handlung das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden.")

Referent der Commission Dr. Lenz motivirt den Commissionsantrag, die Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung bei den Behufs einer Revision des Strafgesetzbuches bei dem Bundesrathe im Gange befindlichen Vorarbeiten mitzutheilen.

Es sei erwiesen, daß die Unmöglichkeit, Kinder zur Strafe heranzuziehen, vielfache Unzuträglichkeiten nach sich ziehe. Eine Revision des Strafgesetzes sei über kurz oder lang nöthig und die Commission wolle die Aufmerksamkeit des Reichskanzlers für diesen Fall auf diesen Punkt lenken.

Abg. Dr. Banks beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Es sei juristisch gar nicht zu rechtfertigen, Kinder, die meist nur in Folge einer schlechten Erziehung, oder durch specielle Anreizung Erwachsener ein Unrecht begingen, dafür verantwortlich zu machen. Besser sei es, in solchen Fällen mißrathene Kinder den schlechten Einwirkungen ihrer Eltern oder Pfleger dauernd zu entziehen, statt sie einige Tage in's Gefängniß zu werfen.

Abg. Hasselmann beantragt: Die Petitionen dem Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen, von einer Gesetzesvorlage zur Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen des § 55 des Strafgesetzbuches abzusehen, dagegen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Besserung der durch Eltern und Vormünder verwahrlosten Kinder, insbesondere mittelst Unterbringung derselben in rechtschaffenen Familien, für das deutsche Reich geregelt wird.

Schon von dem Vorredner ist die in dem Antrage ausgesprochene Ansicht vertheidigt worden. In der großen Stadt hat man am allermeisten Gelegenheit zu bemerken, wie in fast jedem einzelnen Falle von Verbrechen jugendlicher Kinder eine Anreizung oder gewissermaßen ein Befehl Erwachsener die Ursache dazu gewesen. Redner selbst habe oft genug gesehen, wie die Kinder von ihren Eltern zu Betrug und Diebstahl angelernt würden; es ist dann das größte Unrecht, die Kinder dafür verantwortlich zu machen. Auch die Auflösung der Familie trägt wesentlich zur Vermehrung dieser Verbrecherbevölkerung bei, namentlich bei dem sogenannten Lumpenproletariat. Man macht den Socialisten den Vorwurf, daß sie die Auflösung der Familie herbeiführen wollen. Das ist grundfalsch, das Capital bewirkt diese Zersetzung der Familienverhältnisse, dadurch, daß jedes einzelne Glied einer Arbeiterfamilie gezwungen ist, den ganzen Tag, bis spät in die Nacht in fremden Familien, in Fabriken oder auf der Straße zu arbeiten, und daß ihm so die Annäherung an eine eigene Familie völlig benommen ist.

Abg. Westermayer (Schulinspector in München): Mit Strafbestimmungen ist hier nicht zu helfen; sociale Schäden beseitigt man nicht durch Zuchthaus und Gefängniß. Allein es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, Verbrechen, und selbst wenn sie von Kindern begangen werden, zu bestrafen. Zunächst wird man hier die Schulstrafen anwenden, wenn diese aber nicht mehr ausreichen, dann wird man das allgemeine Strafgesetz herbeiziehen müssen. Es ist eine traurige Erscheinung, wenn laut Aussagen von Geistlichen die Verderbtheit von Kindern in einzelnen Gegenden so groß ist, daß die Schulstrafen nicht mehr ausreichen. Leider ist meist die schlechte Erziehung an dieser Verderbniß schuld, und [illegible]. Herr Hasselmann beantragt nun, die verwahrlosten Kinder in rechtschaffenen Familien unterzubringen. Allein hier ist schon der Begriff „rechtschaffen" zweifelhaft. Kann Jemand sagen, ich habe noch nicht gemordet, noch nicht gestohlen, folglich bin ich rechtschaffen?

Allein mir scheint ein solcher Polizeibegriff (Heiterkeit) nicht nothwendig unter jenem Begriff zu gehören. Zu der hier gemeinten Rechtschaffenheit gehört vor Allem Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit. Solche Leute werden sich aber sehr schwer finden. Ich erinnere daran, wie schwer es den Vereinen zur Unterbringung entlassener Sträflinge ist, dieselben bei guten Meistern in Arbeit zu bringen. Ebenso schwer, noch schwerer vielleicht wird die Unterbringung solcher Bälger sein. (Bewegung.) Wenn der Ausdruck Sie genirt (Nein!), so kann ich auch einen milderen wählen. Ich weiß, daß die Majorität in dem Gedanken, den ich jetzt aussprechen will, mir nicht zustimmt, ich für meinen Theil nämlich schwärme für die religiösen Corporationen auf diesem Gebiet. (Beifall im Centrum.) Mir scheint also einerseits der Commissionsantrag, andererseits der letzte Theil des Hasselmann'schen Antrages empfehlenswerth, ich unterlasse aber einen selbstständigen, auf Verschmelzung dieser Anträge gerichteten Antrag zu stellen, ich hoffe, daß die Reichs-Regierung auch so von den bescheidenen Worten eines Geistlichen und Schul-Inspectors einige Notiz nehmen wird. (Beifall.)

Abg. Schwarze: Aus meiner juristischen Praxis kann ich bezeugen, daß die meisten älteren Verbrecher durch schlechte Erziehung zu dem geworden sind, was sie sind. Es ist aber eine alte Methode, in solchen Fällen immer das Strafgesetz verantwortlich zu machen. Natürlich mußte doch ein Termin fixirt werden, wenn die criminelle Zurechnungsfähigkeit beginnt, denn gerade das war der Fehler aller früheren Strafgesetze, daß Polizei- und Criminalstrafen nicht genügend unterschieden waren. Eltern, welche eine verbrecherische Handlung des Kindes verschuldet haben, können ja als Thäter oder Anstifter zur Strafe gezogen werden; wenn das nicht geschieht, so ist der Richter, aber nicht das Gesetz Schuld. (Beifall.)

Der Abg. Windthorst beantragt, die Petitionen dem Reichskanzler als Material bei Revision des Art. 55 des Strafgesetzes mitzutheilen und dabei eine Erwägung darüber zu veranlassen, inwiefern mittelst der Reichsgesetzgebung auf eine Besserung der durch Eltern und Vormünder verwahrlosten Kinder, insbesondere durch deren Unterbringung bei rechtschaffenen Familien hingewirkt werden kann.

Abg. Lasker: Seit drei Jahren ist das Reichs-Strafgesetzbuch erst in Kraft; Richter und Anwalte sind noch gar nicht hinlänglich genug in den Geist desselben eingedrungen; und wenn nun in der Praxis des Lebens irgend eine Erscheinung zu Tage tritt, die nach der einen oder anderen Seite hin nicht gefällt, gleich tritt man dann mit dem Verlangen an uns heran, das Strafgesetz hierfür zu ändern. Ich halte dies nicht für richtig. Ich möchte dabei erinnern an die Lehre, welche ein Professor einem Schüler gab, daß er, wenn er nach der Ursache einer Erscheinung würde gefragt werden, erst fragen solle, ob auch die Thatsache jener Erscheinung wahr sei. Man behauptet, die Rohheit, die Brutalität, die Verbrechen hätten zugenommen, doch bewiesen hat es Niemand. Wir sind aber jetzt viel empfindlicher gegen gewisse Verbrechen geworden; so sagt man z. B. häufig, der Betrug nehme jetzt zu, nun vor 30 Jahren allerdings galt manches für erlaubte Geschäftsklugheit, was wir jetzt als Betrug kennzeichnen. Daß aber eine Verwilderung eingetreten sei und deshalb härtere Strafen nothwendig seien, gebe ich durchaus nicht zu. In dem Antrage Hasselmann und dem von Windthorst, welcher den ersten in einer Umschreibung mit aufgenommen hat, finde ich aber etwas Schädliches und kann daher demselben nicht zustimmen.

Ich habe bei der Rede des Abg. Hasselmann bedauert, daß derselbe bei den richtigen Accorden, welche er anschlug, und welchen ich meine vollste Sympathie entgegenbringe, in seine Ausführungen die ganze sociale Frage mit hineingezogen hat. Die Herren sollten doch lieber ihre Forderungen in einzelne theilen und nicht immer mit einem Mal diese ganze verschwommene sociale Frage uns vorführen. (Ruf: Wir brauchen Ihre Rathschläge nicht.) Ich glaube durchaus nicht den Herren zu nahe zu treten, wenn ich ihnen zumuthe, als praktische Gesetzgeber hier mit uns arbeiten zu sollen. Was aber in diesen Anträgen ausgesprochen wird, das ist in keiner Weise ein Stoff für ausführbare Gesetze, sondern nur der Ausdruck eines guten Willens zur Abhilfe des socialen Uebels. Ich wünschte wohl, daß man mir auch nachwiese, welche Familien dergleichen Kinder aufnehmen sollen, und weiter welche Kinder denn eigentlich als verwahrlost anzusehen sind. Wollen Sie damit dem Staat eine Oberaufsicht über alle Kinder zudecretiren, so daß er in den einzelnen Familien nachsieht und Kinder, die schlecht erzogen werden, den Eltern fortnimmt, oder soll dies Erziehenlassen in rechtschaffenen Familien eine Prämie sein für Kinder, welche schon ein Vergehen oder Verbrechen begangen haben und damit zugleich auch für die Eltern, die sie dazu vielleicht angeleitet.

Die Dinge an und für sich sind sehr richtig, aber der ausgesprochene Gedanke Nichts; ebenso gut könnten Sie sagen, der Reichskanzler solle bis zur nächsten Session die ganze sociale Frage aus der Welt schaffen; ein Wunsch den wir wohl Alle hegen werden. Aus der Gemeinde und Familie heraus muß hier zunächst vorgegangen werden, und wir könnten schrittweise der Frage näher treten, wenn wir eine Reichsvormundschaftsordnung schaffen würden; doch ich bin entschieden dagegen, daß wir als praktische Gesetzgeber einen allgemeinen Satz aussprechen, dessen Ausführung gesetzgeberisch unmöglich ist. Auch würde der Reichskanzler mit den ganzen Apparat seiner Behörden nicht im Stande sein, den Antrag zur Ausführung bringen zu können. Die Regierung hat im Uebrigen uns angezeigt, daß sie eine Revision des Strafgesetzbuches beabsichtige, wozu also in dieselbe drängen und uns durch unser Votum in dieser Frage und bei dem § 55 zu binden. Dabei erkläre ich jedoch gleich, daß ich nie meine Zustimmung zu einer Abänderung desselben dahin geben würde, daß Kinder unter 12 Jahren vor den Richter gestellt werden sollen. Ich würde einen solchen Beschluß geradezu mit unter die Brutalitätsstatistik aufnehmen. Aus diesen Gründen werde ich ohne Phrase für den Antrag Banks stimmen.

Abg. Windthorst: Hinsichtlich der eben berührten allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches bemerke ich, daß die Zeit noch viel zu kurz ist, als daß wir schon genügende Erfahrungen hätten gewinnen können, wie das Strafgesetzbuch eigentlich arbeitet. Ferner meine ich auch, um Strafgesetze zu machen oder zu ändern, bedarf es einer ruhigeren Stimmung im Volke und Parlamente, sonst macht man leicht parteiische Gesetze und in einer Zeit so tiefer und aufreizender Kämpfe sollte sich der Bundesrath gar wohl bedenken, ehe er uns mit neuen Strafgesetzen kommt. Im Uebrigen mag man meinetwegen über die Anträge zur Tagesordnung übergehen, über die Sache selbst hat man sich hier ausgesprochen und die Herren Bundesräthe müßten ja taub sein, wenn sie die Meinungen und Ansichten des Reichstages nicht verstanden hätten. Im Uebrigen aber habe ich in meinem Antrage einmal den Antrag der Commission dahin geändert, daß die Petitionen nur als Material dem Reichskanzler übergeben werden sollten, und weiter, es solle erwogen werden, in wiefern verwahrloste Kinder gerettet werden könnten. Diese generelle Forderung ist vollkommen statthaft und zu erfüllen möglich, im Speciellen habe ich dabei als ein zu beachtendes Mittel angegeben, solche Kinder in rechtschaffenen Familien unterzubringen.

Ich glaube auch, es ist unzulässig nach der Rede des Abg. Hasselmann über diesen darin ausgeführten fruchtbaren Gedanken einfach zur Tages-Ordnung überzugehen, zumal der Abgeordnete darin auch das Anerkenntniß der Familie ausgesprochen hat; ich meinerseits werde stets für Anträge jener Herren, sofern sie einen wirklich gesunden und fruchtbaren Gedanken enthalten, eintreten, damit man nicht sagt, schon weil sie von Socialdemokraten herrühren, würden solche Anträge verworfen. Die vom Herrn Abgeordneten Lasker betonte Arbeitslast des Reichskanzlers wird hierdurch auch wohl nicht zu sehr vergrößert werden, und gleichfalls ließe sich dies Argument sehr leicht betreffenden Falls Anträgen des Herrn Lasker oder seiner Partei gegenüber geltend machen. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie für meinen Antrag.

Damit schließt die Discussion. Bei der Abstimmung werden sämmtliche Anträge abgelehnt, so daß über die Petitionen kein Beschluß erzielt ist.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr (Antrag des Abg. Vahlteich, betreffend die Aufhebung der Haft der Abgg. Bebel und Liebknecht für die Dauer der Session; zweite Berathung der Strandungs-Ordnung; Petitionen).

Berlin, 11. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bei der Seehandlung angestellten Geheimen expidirenden Secretair und Calculator, Rechnungs-Rath Gravenstein bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Geheimer Rechnungsrath beigelegt und dem practischen Arzt Dr. von Thaden zu Altona den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

[Wohlthätigkeit.] Aus den Zinsen einer von einem ungenannten Patrioten gegründeten Stiftung, deren Kapital aus 1050 Thlr. in zinstragenden Papieren besteht, werden nach dem Wunsche desselben alljährlich am Geburtstage Se. Majestät des Kaisers und Königs 10 hülfsbedürftige Veteranen der Feldzüge von 1813/15 beschenkt. In diesem Jahre sind aus Schlesien die Veteranen Gottlieb Sander aus Charlottenthal, Kreis Sagan, Johann Gottlieb Putzker aus Goldberg, Franz Friedrich Kramer aus Praukau, Kreis Wohlau und Josef Ksiezyk aus Boiczow, Kreis Gleiwitz mit einem Geschenk von je 5 Thlr. bedacht worden.

Der Königliche Eisenbahn-Director Göring, bisher Mitglied der Königlichen Direction der Westfälischen Eisenbahn, ist in gleicher Eigenschaft zur Königlichen Direction der Ostbahn versetzt und zum Vorsitzenden der hiesigen Königlichen Eisenbahn-Commission ernannt worden. — Der Regierungs-Assessor Kost, bisher Mitglied der Königlichen Direction der Ostbahn in Bromberg, ist zum Mitglied der Königlichen Eisenbahn-Direction in Cassel ernannt worden. — Der Regierungs-Assessor Hedemann ist unter Belassung in seiner Stellung als Mitglied der Königlichen Commission für den Bau der Bahn Berlin-Nordhausen zum Mitgliede der Königlichen Direction der Ostbahn ernannt worden. — Der bisherige Baumeister Altenloh zu Coblenz ist als Königlicher Eisenbahn-Baumeister im Verwaltungsbezirk der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Wiesbaden angestellt, und sind demselben die Functionen eines Abtheilungs-Baumeisters bei dem Bau der Bahnstrecke Oberlahnstein-Coblenz-Güls übertragen worden.

Dem Civil-Ingenieur Robert Gottheil in Berlin ist unter dem 7. März 1874 ein Patent auf einen Tiefbohrapparat auf 3 Jahre ertheilt worden. — Dem Ingenieur W. A. Buß zu Magdeburg ist unter dem 7. März 1874 ein Patent auf eine Maschine zum Hobeln der Zähne konischer Räder auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Metallgießer Alfred Tylor in London ist unter dem 7. März 1874 ein Patent auf ein Ablaßventil für Flüssigkeitsleitungen auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 11. März. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern das Krankenhaus Bethanien und das königliche Mausoleum im Garten von Charlottenburg. — Heute dinirte Ihre Majestät bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen August von Würtemberg.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern um 11½ Uhr den österreichischen Militär-Bevollmächtigten Grafen von Welsersheimb und um 12 Uhr den Legationsrath v. Kusserow. Von 7 Uhr ab wohnte Höchstderselbe einer Plenar-Sitzung des deutschen Fischerei-Vereins bei und ertheilte um 8¼ Uhr dem Professor Lucae Audienz. Zu der um 8½ Uhr im Palais stattgehabten Soiré waren etwa 100 Einladungen ergangen.

Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die Kronprinzessin begab sich gestern Vormittag um 11 Uhr nach dem Friedrichsstift. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 11. März. [Civilehe. — Reichspapiergeld. — Der Bezirkstag in Lothringen. — Das Militärgesetz. — Bestrafung jugendlicher Verbrecher. — Begräbniß des Grafen Renard.] Der Kaiser hat gestern Abend den Civilehe-Gesetzentwurf unterzeichnet. Es sind damit die vielfach verbreiteten albernen Gerüchte hinfällig geworden, welche von Schwierigkeiten der Vorlage gegenüber an allerhöchster Stelle wissen wollten. Am Montag ist der Bericht des Ministeriums mit dem Entwurfe dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt worden, am folgenden Tage war das Gesetz sanctionirt. Die Reichstagsabgeordneten Dr. Hinschius und Dr. Völk haben selbst den Wunsch geäußert, die Reichstagsverhandlung über ihren Antrag auf Einführung der Civilehe in das Reich bis zur Sanctionirung des preußischen Gesetzes zu vertagen. Es ist daher die betreffende Debatte in einer der nächsten Reichstagssitzungen zu erwarten. — Der Entwurf über die Ausgabe von Reichscassenscheinen ist endlich im Bundesrathe zur Annahme gelangt, nachdem man eine Verschmelzung der Anträge Oldenburgs und Baierns vereinbart hat. Es erhält nunmehr jeder Bundesstaat Papiergeld nach dem Maßstabe von 3 Mark pro Kopf. Denjenigen Staaten, deren Bedarf damit nicht gedeckt ist, werden ⅔ dieser Quote und zwar als Vorschuß rückzahlbar in 15 Jahresraten vom 1. Januar 1876 an — gleichfalls in Cassenscheinen — übermittelt. Principiell ist man dahin übereingekommen, den Modus der Rückzahlung durch das Bankgesetz zu regeln und soll bis zu dessen Erscheinen nach der oben bezeichneten Weise verfahren werden. Der Entwurf ist sofort an den Reichstag gelangt, der ihn jedenfalls bald berathen und erledigen wird. — In Abgeordnetenkreisen nahm man in den letzten Tagen mit großem Interesse Kenntniß von den jetzt gedruckt vorliegenden Protokollen der im Laufe des Januar d. J. stattgehabten Session des lothringischen Bezirkstages. Diese Protokolle bieten ein erfreuliches Bild von dem Fleiße, der Sachkenntniß und der entgegenkommenden Haltung, welche diese Körperschaft bei der Berathung der ihr zugegangenen wichtigen Vorlagen entfaltet hat. Man nimmt daraus mit Genugthuung wahr, daß die Bevölkerung Lothringens ebenso entschlossen, wie befähigt ist, sich fortan mit Eifer und Erfolg an der Beschlußfassung über ihre eigenen Angelegenheiten zu betheiligen. Mit Recht weist man darauf hin, ein wie großes Verdienst sich diejenigen, welche im Bezirkstage in angestrengter Arbeit die Interessen ihrer eigenen Heimath vertreten und gefördert haben, jenen gegenüber erwerben, welche sich im Reichstage an einer unfruchtbaren Demonstration betheiligten, dann aber ihren Platz im Parlament aufgeben und keinen Finger rühren, um Lothringen die Vortheile zu sichern, welche eine Betheiligung an den wichtigen Debatten im Reichstage in Aussicht stellt. — In der Militärcommission des Reichstages wird am Montag der hochwichtigen Abstimmung über die ersten Paragraphen des Gesetzes entgegen gesehen. Innerhalb der liberalen Parteien zweifelt man nicht an einer zu erzielenden Verständigung, die Verhandlungen darüber sind in vollem Gange. Zuschriften an Abgeordnete aus allen Theilen Deutschlands betonen den Wunsch, daß eine allen berechtigten Interessen zusagende Verständigung zu Stande kommen müsse. — Obschon die Petition auf verschärftere Bestimmungen über die Bestrafung jugendlicher Verbrecher im Reichstage resultatlos geblieben, werden die Petenten doch zu ihrem Rechte gelangen. Unter den für eine Revision des Strafgesetzbuches in das Auge gefaßten Punkten ist Seitens der Reichsregierung in erster Linie, wie von bestunterrichteter Seite verlautet, die Bestrafung jugendlicher Verbrecher bestimmt worden. — Das Begräbniß des verstorbenen Grafen Johannes Renard hat gestern zu Groß-Strelitz, seinem Gute, unter sehr großer Betheiligung der Bevölkerung aus der Umgegend und namentlich der Krieger- und anderer Vereine stattgefunden. Die katholische Geistlichkeit von Groß-Strelitz versagte ihre Mitwirkung bei dem Begräbniß; ein Pfarrer aus dem benachbarten Orte Keltsch vollzog die Trauer-Ceremonie. Ebenso versagte die Geistlichkeit von Groß-Strelitz das Grabgeläute. Die Familie des Verstorbenen machte von ihrem Rechte, dies zu erzwingen, keinen Gebrauch.

[Fürst Rheina-Wolbeck †.] Am 8. d. starb, wie die „Indep. belge" mittheilt, zu Lüttich der Graf Napoleon von Cannoy-Clervaux, Fürst von Rheina-Wolbeck, als solcher erbliches Mitglied des Herrenhauses.

D.R.C. [In Betreff des Krankheits-Zustandes des Reichskanzlers Fürsten Bismarck] hören wir, daß seit gestern Nachmittag in dem Zustand eine Besserung eingetreten sein soll; jedoch soll der Patient immer noch so leidend sein, daß er sich mit Amtsgeschäften noch nicht befassen kann. Man glaubt auch nicht, daß der Krankheitszustand schon so bald gehoben sein wird, daß der Fürst sich schon an der für nächste Woche in Aussicht genommenen Debatte über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen betheiligen kann. Die Vertretung der Regierung wird deshalb durch den Reichskanzleramts-Director Herzog erfolgen.

[Das Preßgesetz. — Der Contractbruch.] In ihrem Resumé über die Arbeiten des Reichstages äußert sich die heutige „Prov.-Corresp." über die beiden in der Commission jetzt beendeten Vorlagen folgendermaßen: „Die Vorberathung des Reichspreßgesetzes hat zur Aufstellung eines Entwurfs geführt, dessen Inhalt, abgesehen von einigen allerdings erheblichen Punkten, in denen eine weitere Verständigung unerläßlich sein wird, die Aussicht auf ein Zustandekommen des Gesetzes gewährt. Die Vorlage in Betreff einer Veränderung der Gewerbeordnung, namentlich behufs Bestrafung des Contractbruches, hat in der Commission bedeutende Veränderungen erfahren, durch welche der Zweck des Gesetzentwurfs theilweise vereitelt würde, es ist anzunehmen, daß die Berathung im Reichstage selbst theilweise zu anderen Ergebnissen führen werde."

[S. M. S. „Friedrich Carl"] ist gestern von Plymouth nach Wilhelmshaven in See gegangen.

Königsberg i. Pr., 11. März. [Schlachtsteuer.] Die freie städtische Commission hat beschlossen, die Schlachtsteuer vom Januar 1875 an aufzuheben und den hierdurch bewirkten Ausfall durch eine Miethssteuer und durch einen Zuschlag zur Communal-Einkommensteuer zu decken.

Ostrowo, 11. März. [Das wiederholte Gesuch des Erzbischofs Ledochowski,] ihm die Assistenz eines Caplans bei Celebrirung der Messe zu gestatten und ihm die Erlaubniß zu ertheilen, sich einen Diener halten zu dürfen, ist von dem Appellationsgerichte in Posen abschläglich beschieden worden.

Aus Mecklenburg, 9. März. [Der Landtagsabschied] der Schwerinschen Regierung drückt das Bedauern derselben aus über das Nichtzustandekommen der Verfassung und fährt dann fort:

Wollen Se. Kgl. Hoheit nun zwar zur Zeit von einer weiteren Fortsetzung der Verhandlungen absehen, so halten Allerhöchstdieselben doch an der Ueberzeugung fest, daß das Wohl des Landes die Durchführung der von Ihnen erstrebten Abänderung der Verfassung dringend fordert, und sind des ernsten Entschlusses, die Verhandlungen über diese Angelegenheit auf Grund der gegenwärtigen Vorlagen spätestens auf dem bevorstehenden diesjährigen ordentlichen Landtage wieder aufzunehmen, indem Allerhöchstsie erwarten, daß Ihre getreuen Stände sich mehr und mehr der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des von Sr. Königl. Hoheit verfochtenen Zieles erschließen und Allerhöchstihnen demgemäß bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen in einer zur Herbeiführung einer Verständigung geeigneten Weise entgegenkommen werden....

Der Strelitzsche Abschied ist sehr ähnlichen Inhalts, nur darin abweichend, daß in demselben gesagt wird:

.... behalten Sich aber vor, die Verhandlungen auf Grund der bisherigen oder veränderten Vorlagen, worüber weitere Erwägungen maßgebend sein werden, spätetens auf dem diesjährigen ordentlichen Landtage wieder aufnehmen zu lassen....

Münster, 6. März. [Unterstützung der renitenten Priester.] Der „Westf. Merkur" schreibt: „Es wird uns von sehr bedeutenden Capitalien gemeldet, welche einige Mitglieder des westfälischen Adels für solche Priester unserer Diöcese zur Unterstützung bestimmt haben, denen in Folge der Falk'schen Kirchengesetze die Subsistenzmittel entzogen werden sollten."

Trier, 9. März. [Zur Gefangennahme des Bischofs] lesen wir in der „Trierschen Ztg." Nachfolgendes: Mit Bezug auf unsere Darstellung der Gefangennahme des Bischofs geht uns Seitens mehrerer Augenzeugen folgende Berichtigung zu: „Zunächst müssen wir es als dem wahren Sachverhalt durchaus widersprechend bezeichnen, wenn behauptet wird, der Herr Bischof habe zwar Anfangs erklärt, nur der Gewalt weichen zu wollen, habe aber später den Vorstellungen seiner Freunde nachgegeben und eingewilligt, sich unter dem Geleit des Herrn Landraths nach der Strafanstalt zu verfügen. Weder hat der hochw. Herr selbst so gehandelt, noch auch hat sich in seiner Umgebung irgend Jemand befunden, von dem ein solcher Rath ausgegangen wäre. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender: Auf die wiederholten Vorstellungen des Landrathes beharrte der Herr Bischof standhaft bei seiner zuerst gegebenen Erklärung, nur der Gewalt zu weichen, so daß ersterer sich schließlich genöthigt sah, wirklich Hand an ihn zu legen. Als dies geschah, sagte der Herr Bischof wörtlich: „„Ich bedauere Sie, Herr Landrath, daß Sie Hand gelegt haben an einen Bischof."" Weiterhin finden wir die Angabe, der Herr Bischof sei in Begleitung verschiedener Herren durch das lautlose Menschen-Spalier nach seinem Bestimmungsorte gegangen. Derjenige, welcher dies geschrieben hat, kann unmöglich an Ort und Stelle zugegen gewesen sein. Das Schluchzen, Jammern und Wehklagen der zahlreichen Menschenmenge war wahrhaft erschütternd (!), zumal im Augenblick des Eintritts in das Gefängniß. Wir berufen uns hier mit aller Zuversicht auf das Zeugniß der vielen Hunderte von Personen, welche die Straße nach der Strafanstalt besetzt hatten, und wir sind gewiß, daß Niemand dieser unserer Angabe zu widersprechen im Stande sein wird. — Weitere Einzelheiten, die ebenfalls einer Berichtigung bedürftig wollen wir übergehen." — Zur näheren Aufklärung über den Vorgang des „Handanlegens" Seitens des Landraths an den Bischof bei der Verhaftung erfahren wir noch von anderen Augenzeugen: Als der Bischof erklärt hatte, daß er nur der Gewalt weichen werde, bemerkte ihm der Landrath, in dem amtlichen Auftrag und in der durch ihn zu bewerkstelligenden Ausführung desselben liege die Gewalt; darauf reichte er dem Bischof die Hand mit den Worten: „ich reiche Ihnen meine Hand", worauf der Bischof seine Hand in die des Landraths legte, sich von dem Sessel, auf welchen er sich niedergelassen hatte, erhob und ihm folgte, indem er äußerte, er bedauere, daß auf diese Weise Hand an einem Bischof gelegt werde. — Wahrscheinlich wird demnächst ein amtlicher Bericht den ganzen Vorgang genau schildern.

München, 10. März. [Fürst Hohenlohe,] welcher zum deutschen Botschafter in Paris ausersehen ist, bekleidet bekanntlich auch eine hohe Charge am baierischen Hofe. Er ist nämlich baierischer Kronoberstkämmerer. Der ultramontane „Baier. Cur." fragt nun: Ist es statthaft und möglich, daß der Herr Fürst, so lange er die Würde eines Kron-Großbeamten des souverainen Königs von Baiern und die mit ihr verbundene Pflicht trägt, zur gleichen Zeit noch die Dienste des Gesandten oder Botschafters eines andern souverainen Königs, und sei es auch des deutschen Kaisers, in sich vereinige und ableiste?" Die Hofgelehrten mögen sich darüber den Kopf zerbrechen, aber hoffentlich wird diese Angelegenheit nicht zu einer internationalen Verwicklung zwischen Baiern und Preußen führen. Aus der Frage des genannten Blattes läßt sich dessen stiller Wunsch lesen, daß Fürst Hohenlohe als Strafe für die Annahme des deutschen Botschafterpostens seines Hofamtes entsetzt werden möge.

München, 8. März. [Die Priester-Ehe.] Bekannt ist, wie vorsichtig die Altkatholiken sich der Frage der Priester-Ehe gegenüber verhalten. Noch vor Kurzem äußerte das hiesige altkatholische Organ, der „Deutsche Merkur", es sei dies eine „sehr schwierige, allseitig zu erwägende und zu lösende Frage". In einem Vortrag, welchen gestern Herr Professor v. Holtzendorf vor einem gewählten Publikum über die geschichtliche Entwickelung des Cölibats hielt, kam derselbe auch auf diesen Punkt zu sprechen und meinte, so lange noch ein Schimmer von Hoffnung auf Versöhnung zwischen der altkatholischen und römischen Richtung in der katholischen Kirche vorhanden sei, thäten die Altkatholiken wohl daran, die Priester-Ehe fernzuhalten; sei der Bruch unheilbar geworden, dann hätten die Altkatholiken offene Bahn, und es sei anzunehmen, daß sie dann zu dem Fortschritte, welcher in der Zulassung der Priester-Ehe liege, sich entschließen würden. (Fr. J.)

Stuttgart, 8. März. [Zur Abwehr.] Im „Schwäbischen Merkur" lesen wir über die Denunciation gegen Dr. Binder wegen seiner Grabrede auf David Strauß Folgendes:

Zur Abwehr. In der Erklärung der Herren Ankele und Genossen in Nr. 54 dieses Blattes ist auf den Bericht des „Schwäb. Merk." über die Beerdigung des Dr. David Friedrich Strauß Bezug genommen. In Folge davon sehen sich die Unterzeichneten, welche jener Beerdigung beigewohnt und den Bericht darüber im „Schwäb. Merk." gemeinschaftlich verfaßt haben, zu einigen öffentlichen Worten veranlaßt.

In den wenigen Zeilen, worin über die Reden an Strauß' Grabe berichtet ist, konnten wir den Inhalt derselben selbstverständlich nicht erschöpfen, und so haben viele Unterzeichner der Ankele'schen Erklärung vielleicht in Folge unseres kurzen Berichts sich bestimmen lassen, die Rede des Herrn Dr. Binder für etwas anzunehmen, das sie nicht war. Die Rede des Herrn Binder war keineswegs die „Verherrlichung" eines „Gottesleugners", sondern der Herzenserguß eines Freundes, der von dem hingegangenen Freunde tief bewegt sich verabschiedet. Der Redner schilderte in kurzen Zügen den persönlichen Charakter des Verstorbenen und versuchte es gar nicht, auf dessen wissenschaftliche Bestrebungen, geschweige denn auf dessen theologischen Standpunkt einzugehen. Die wenigen Sätze, von welchen alle Umstehenden tief ergriffen wurden, brachen, da der Redner vor innerer Bewegung nur schwer sprechen konnte, schnell ab mit einem Lebewohl und dem christlichen Hinweise, daß der Verstorbene nicht vergessen sein werde.

Daß dies und nichts Anderes der Sinn und Inhalt der Binder'schen Rede war, werden alle Diejenigen bezeugen können, welche selbst Theil an der Feier genommen haben. Dieselben werden aber auch — wir zweifeln nicht — mit uns aufs Tiefste bedauern, daß in einer Handlung der Pietät, welche durchaus würdig und taktvoll verlief, der Anlaß genommen werden konnte, einen hochgeachteten und verdienstvoll im Staate wirkenden Mann derart zu verdächtigen.

Stuttgart, den 6. März 1874. Dr. Wilhelm Lang.
Dr. Otto Rommel.

Oesterreich.

Wien, 11. März. [Im Abgeordnetenhause] wurde heute die Specialdebatte des Gesetzentwurfs über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der Kirche fortgesetzt. Zu § 3 (Besetzung der Erzbisthümer und Bisthümer), welcher zunächst zur Berathung stand, wurde vom Abg. Eduard Süß folgender Zusatz beantragt: Jeder Erzbischof, Bischof oder bischöfliche Vicar hat vor seinem Amtsantritt einen Eid abzuleisten, in welchem dem Kaiser Treue und den Gesetzen Gehorsam anzugeloben ist. Der Wortlaut der Eidesformel wird im Verordnungswege festgestellt. Nachdem mehrere Redner für den Antrag und mehrere gegen denselben aufgetreten, sprach sich der von den noch in die Rednerliste eingetragenen Abgeordneten als Generalredner gewählte Abg. Kopp gegen den Zusatz aus, der unwesentlich sei, da der Staat noch andere Mittel habe, die Anerkennung der Staatsgesetze zu erzwingen, als den Eid und da die Bischöfe auch keine Organe der Staatsgewalt seien. Der Unterrichtsminister von Stremayr sprach sich ebenfalls gegen den Antrag Süß aus, welcher sodann abgelehnt wurde. Die §§ 3—7 der Vorlage (Verleihung der kirchlichen Aemter, Pfründen und Canonikate) wurden hierauf in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Prag, 9. März. [Czechische Petition an den Reichsrath.] Auf privatem Wege haben vor einigen Tagen czechische Stadträthe sich an Mitglieder des verfassungstreuen Clubs mit der Anfrage gewendet, ob Herr Fürst, der deutsche Reichsraths-Abgeordnete für Prag, nicht von seinen Wählern angegangen werden könnte, im Reichsrathe für die unentgeltliche Ueberlassung der Festungsmauern an die Stadtgemeinde einzutreten. Es wurde ihnen erwidert, daß der Finanzminister, nachdem er auf das Erträgniß der Journal-Stempelsteuer nicht verzichtet hat, sich kaum veranlaßt sehen dürfte, eine halbe Million der Prager Gemeinde zu schenken, daß aber eine Petition des Prager Stadtverordneten-Collegiums an den Reichsrath jedenfalls von günstiger Wirkung wäre. Wenn man also wirklich im Rathhause die Interessen der Stadt zu fördern gewillt sei, so entschließe man sich zu einem Appell an den Reichsrath. Man wird nun sehen, ob den maßgebenden Männern im Stadtrathe lediglich das Interesse der Stadt zur Richtschnur ihrer Handlungen dient oder die politische Oppositionslust, die in ihrer verderblichen Einwirkung auf die wirthschaftlichen Zustände bereits allgemein empfunden und verdammt wird.

Pest, 10. März. [Krawall in Neupest.] Wir geben nachfolgend über die Ereignisse in Neupest noch folgende dem „Neuen Pester Journal" entnommene Einzelheiten:

Vor dem Gemeindehause brach Sonntags Nachmittags, als das Leichenbegängniß Imre's stattfand, die Demonstration los. Man verlangte, daß der Leichenzug hier stillhalten solle; der functionirende Geistliche widersetzte sich diesem Verlangen, die Menge aber achtete auf keine Autorität, ein donnerndes „Halt!" erschallte, der Sarg wurde auf die Erde gestellt, und unter Verwünschungen wurden Steine nach den Fenstern des Gemeindehauses geworfen. Dann ging es weiter bis zum Hause des Richters. Auf dasselbe Commandowort wurde abermals Halt gemacht, der Sarg wurde wieder auf die Erde gestellt, und ein förmlicher Regen von Steinen flog gegen das Haus des Richters. Einige Frauen und Kinder, welche arglos aus den Fenstern des Richterhauses hinausgesehen hatten, zogen sich erschreckt zurück und flüchteten in das Innere der Zimmer. Ein Steinhagel wurde ihnen nachgesendet, die Fenster wurden zertrümmert, die Balken herausgerissen, und was „im Vorbeigehen" zu demoliren war, wurde demolirt. Für einige Minuten trat nun Stille ein. Der Zug bewegte sich langsam vorwärts, nur einige Personen blieben beim Richterhause zurück. Als der Leichenzug schon eine gute Strecke Weges entfernt war, trat ein wohlbeleibter Steuer-Executor, eine lange Meerschaumpfeife im Munde, heraus und wollte das Volk beschwichtigen. Er hatte dabei aber eine solch herausfordernde Stellung angenommen, daß die Menge ihm mit Steinwürfen und Kopfhieben antwortete; plötzlich verbreitete sich die Nachricht, das Volk stehe auf dem Friedhofe mit den Panduren im Kampfe. In stürmischer Hast lief Alles dem Friedhofe zu, dort fand man jedoch das Gerücht nicht bestätigt, der Sarg wurde ohne Störung in das Grab gesenkt. Nun schickte die Menge sich schon an, auseinanderzugehen, als man plötzlich gewahrte, daß einige Panduren hinter dem Friedhofe sich verborgen gehalten hatten. Mit Erbitterung ging es nun gegen die Panduren los, von denen einige ihr Heil in der Flucht — zu Fuß oder zu Pferd — suchten, während einige der Berittenen sich zur Wehre stellten und die Revolver zogen. Man bewarf sie mit Steinen, die Pferde bäumten hoch sich auf und jagten mit den Reitern davon, das Volk ihnen nach, ohne sie jedoch einholen zu können. Jetzt fiel aus den Reihen der Volksmenge ein Schuß, welcher mit donnernden Bravorufen begrüßt wurde. Auf dem Rückwege wurden abermals Steine gegen das Haus des Richters geschleudert, einige Fenster im Geschwornenhause und im Hause des Kirchenvaters eingeworfen — bei Letzterem, weil er wegen Rückstandes irgend einer Kirchentaxe eine Execution veranlaßt haben soll — das Volk bewaffnete sich mit Steinen und zog abermals vor das Gemeindehaus. Ein Zigeuner aus Waitzen zog der wüthenden Schaar voraus, mit der hocherhobenen Rechten ein buntes Tuch schwenkend und sie mit wilden Rufen fanatisirend — es war eine Scene von unbeschreiblicher Wildheit und Aufregung. Man warf unter heulendem Lärm die Fenster des Gemeindehauses ein, man riß die Fensterbalken heraus und schickte sich an, Alles zu vernichten. In den Zimmern drinnen hatte sich der Gemeinde-Notar Anton Benitzky mit seiner Frau und seinen Kindern unter dem Schutz der aus Foth gekommenen fünf Panduren befunden. Alle flüchteten sich in den im Hofraume befindlichen Sitzungssaal, die wüthende Menge eilte ihnen nach, da — knallten plötzlich fünf Schüsse hintereinander. Der Notar hatte den Panduren Ordre gegeben, blind hinauszufeuern, um die Massen zurückzuschrecken. Diese weichen in der That zurück, aber nur, um schon im nächsten Augenblicke um so rasender wieder vorzudringen. Die Blindschüsse werden wiederholt, aber die Menge hat bereits erkannt, daß es blos Schreckschüsse waren, sie weicht nicht von der Stelle, und immer drohender, immer wüthender brüllt sie um Rache. Jetzt knallt es wieder, eine alte Waschfrau stürzt mit zerschmettertem Haupte todt zu Boden; noch ein Schuß — ein Fabrikarbeiter fällt als Leiche zusammen. Was nun folgte, spottet jeder Beschreibung. Schreiend und heulend drang die Menge voran, der Notar ergriff mit den Seinen die Flucht; die Panduren versuchten eine Weile Stand zu halten, indem sie sich in den im Hofe befindlichen Lokalitäten verschanzt hielten; das Volk wollte eindringen, als Zwei aus der vordersten Reihe durch Flintenschüsse zu Boden gestreckt wurden. Es ging nun nach dem nahen Ehrenwald'schen Hause, wo man den Notar versteckt wähnte, Allen voran immer der vorhin erwähnte Zigeuner. Man fand das Thor verschlossen. „Oeffnet, sonst wird Alles der Erde gleich gemacht!" erscholl es. Das Thor wurde geöffnet; Frau Ehrenwald stand vor dem Zigeuner. „Der Notär und seine Leute sind hier versteckt!" schrie dieser; „er muß sterben!" Die Frau antwortete gefaßt, daß sie es Jedem freistelle, das Haus zu durchsuchen. Man durchsuchte es und fand — Niemanden. Der Notar war allerdings hier versteckt gewesen; allein er hatte sich bereits durch den Garten weiter geflüchtet. Dann gelang es der Menge, den Panduren-Commissär Forster zu ergreifen; er wurde durchgeprügelt. Später folgte die schon geschilderte Brandscene; unter schallendem Hohngelächter der Menge wurde das Gemeindehaus angezündet. Es brannte lichterloh, als endlich Militär erschien und die Massen in die Flucht jagte. Seitdem herrscht in Neupest, wo das Gemeindewesen sehr im Argen zu liegen scheint, vollkommene Ruhe.

Laibach, 8. März. [Auflösung des katholisch-politischen Vereines für Krain.] Gestern verfügte das Landes-Präsidium die Auflösung des katholisch-politischen Vereines für Krain auf Grund des § 24 des Vereinsgesetzes wegen Ueberschreitung der Vereinsstatuten, da der Ausschuß gegen die confessionellen Gesetzvorlagen eine Resolution beschlossen hat, zu deren Beschlußfassung nur die General-Versammlung des Vereines berechtigt ist. Außerdem hat sich der Ausschuß Verletzungen der §§. 12 und 32 des Vereinsgesetzes zu Schulden kommen lassen, und ist gegen den Ausschuß die Strafanzeige wegen der §§ 12 und 32 des Vereinsgesetzes an das städtisch-delegirte Bezirksgericht erstattet worden. Diese Maßregel des Landes-Präsidiums findet in allen Kreisen der Stadtbevölkerung, ohne Unterschied der Nationalität, die lebhafteste Zustimmung, da der katholisch-politische Verein, seit neuester Zeit der einzige, die Rolle übernahm, Unfrieden zu stiften und Mißmuth gegen die freiheitliche Gesetzgebung unter der Bevölkerung zu verbreiten.

Niederlande.

Amsterdam, 8. März. [In der gestrigen Kammersitzung] hat der Kriegsminister, Herr Weitzel, sich dazu verstanden, die beanstandeten Artikel 5—7 des Gesetz-Entwurfs zur Vervollständigung der Festungswerke zurückzuziehen und den Wünschen mehrerer Deputirten entsprechend die Servituten-Frage durch einen Special-Gesetz-Entwurf zu ordnen. Herr Weitzel nahm einen großen Theil der Sitzung mit Darlegung des strategischen Theils der Befestigungs-Frage in Anspruch. Nach ihm sprach der interimistische Marine-Minister, Herr Fransen van den Putte, mit dem Aplomb eines Admirals. Die General-Debatte ist geschlossen. Montag beginnt die Discussion der einzelnen Artikel.

[Herr Adalbert Naundorff-Bourbon] hat an's „Dagblad" geschrieben und gegen den ihm vom „Gaulois" unterschobenen Brief an den Grafen Chambord protestirt. Er versichert auf Ehrenwort, weder an den Grafen Chambord, noch an den Grafen von Paris geschrieben, geschweige denselben einen Vermittelungs-Vorschlag gemacht zu haben. Bemerkt mag übrigens werden, daß Herr Adalbert v. Bourbon Offizier in einem holländischen Grenadier-Regiment und selbst bei Hofe eine sehr wohlgelittene und geachtete Persönlichkeit ist. Auch seine Schwester Amalie v. Bourbon hat an das „Petit-Journal" geschrieben, um gegen das untergeschobene Schreiben Protest einzulegen und gleichzeitig zu erklären, das Urtheil des Appellhofs, so hart es auch sei, würde sie nicht abhalten, die gerechten Ansprüche ihres unglücklichen Vaters aufrecht zu erhalten.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 9. März. [Ueber die Besetzung und Zerstörung von Kumassie] liegen heute die amtlichen Depeschen vor, welche den Hergang in vollster Ausführlichkeit melden. Es scheint, daß nach der Schlacht von Amoaful Sir Garnet Wolseley seinen Marsch auf Kumassie fortsetzte, daß er aber am 3. Februar ein Schreiben vom Könige erhielt, worin dieser ihn ersuchte, Halt zu machen, und sich bereit erklärte, die Friedensbedingungen anzunehmen. Sir General Wolseley machte demgemäß für die Nacht Halt und versprach, am folgenden Morgen nicht weiter zu gehen, falls der König seine Mutter und seinen Bruder als Geißeln ins Hauptquartier senden würde. Die Geißeln wurden nicht gesandt. Die Expedition setzte hierauf am 4. Februar den Marsch fort, überschritt den Ordahfluß, worauf sich ein allgemeines Treffen entspann, das sechs Stunden dauerte. „Der Feind" — sagt Sir Garnet Wolseley — „kämpfte indeß nicht mit demselben Muthe, wie bei Amoaful, denn, obwohl sein Widerstand höchst entschlossen war, feuerte er wild, und griff uns im Allgemeinen nicht so nahe an, wie in dem früheren Treffen." Nachdem das Dorf Ordahsu genommen und die Truppen dort concentrirt worden waren, griffen die Aschantis den Ort ungestüm an. Das 42. Hochländer Regiment rückte alsdann vor und nahm die Positionen des Feindes, der nach weiterem Kampfe in völliger Unordnung die Straße nach Kumassie entlang flüchtete. Die Truppen folgten und rückten in der Dunkelheit in Kumassie ein, in dessen Hauptstraße sie die Königin dreimal hoch leben ließen. Alle Anstrengungen Sir Garent Wolseleys, den König zu veranlassen, zu ihm zu kommen und den Frieden zu unterhandeln, oder zu diesem Behufe einen Prinzen von Geblüt ins Lager zu senden, schlugen gänzlich fehl, und am Abend des 5. Februar beschloß Sir Garent Wolseley, Kumassie zu zerstören und den Rückmarsch anzutreten. Dieser Entschluß wurde bestärkt durch die Thatsache, daß Sturmwinde eingetreten zu sein schienen, und daß die Passage der Flüsse auf der Rückzugslinie durch Verzug schwieriger gemacht werden dürfte. Demgemäß begann am 6. ult. der Rückmarsch. Die Stadt war in jedem Quartier in Brand gesteckt und der Palast in die Luft gesprengt worden. Sir Garent Wolseley bemerkt, daß keine Mittel unversucht geblieben, um eine friedliche Lösung des Feldzuges herbeizuführen. „Bis zur letzten Stunde" — — fügt er hinzu — „ließ ich den Palast des Königs unangetastet, in der Hoffnung, daß er zurückkehren würde". Die Truppen enthielten sich der Plünderung und verließen den Palast ohne einen einzigen Gegenstand von Werth mitzunehmen. Der General ist überzeugt, daß die militärischen Zwecke der Expedition erreicht worden sind. Den moralischen Erfolg der Expedition faßt der Specialberichterstatter der „Times" wie folgt zusammen: „Die Aschantis sind in ihrem eigenen Walde — eine riesige natürliche Festung, welche Jahrhunderte lang dem Vordringen erobernder moslemitischer Stämme widerstanden hat, besiegt worden. Kumassie ist gefallen und der König ist auf immer entehrt. Die Nachbarstämme werden ihre Häupter gegen die für unüberwindlich gehaltene Nation erheben. Mahomedanische Handelsleute werden die Kunde bis zu den Grenzen der Sahara und des Tchadsees — nach Komo, Kukawa und Timbuctu tragen. — Die Eingeborenen der Goldküste dürften sich nicht wieder auf die Seite der Aschantis schlagen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Aschantis je wieder in das Protectorat einfallen werden. Die Männer von Bonny und von Opobo und die Houssa's werden die Kunde von unserer militärischen Macht nach Hause bringen, und die Expedition wird uns manche Unterhandlung an anderen Theilen der Küste ersparen. Der König von Dahomey z. B. wird in Zukunft weniger arrogant sein."

[Cardinal Cullen] hat einen neuen Hirtenbrief erlassen, in welchem er die großen Gefahren, welche die katholische Religion bedrohen, bespricht. Der Papst, der Statthalter Christi auf Erden, heißt es, führe, nachdem er seiner Staaten beraubt worden und ohne die für die Verwaltung der universalen Kirche nothwendigen Mittel gelassen worden, seit beinahe vier Jahren das Leben eines Gefangenen. Nach Bemerkungen über die traurige Lage der Kirche in Italien, der Schweiz und Spanien kommt der Cardinal in bekannter Weise auf Deutschland zu sprechen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau. In der Sitzung der historischen Section am 22. Januar 1874 sprach der neue Secretär sein Bedauern aus, daß der frühere Secretär, Herr Prof. Dr. Kutzen, bei der letzten Wahl sich nicht habe bewegen lassen, dieses Amt wieder zu übernehmen, und dankte dann demselben für die langjährige musterhafte Führung der Geschäfte. Hierauf hielt Herr Oberlehrer Dr. Bobertag einen Vortrag über Zieglers Asiatische Banise und Lohensteins Arminius und Thusnelda. Er vervollständigte heut seinen am 15. October vorigen Jahres gehaltenen Vortrag über die zweite Schlesische Dichterschule und den Kunstroman des XVII. Jahrhunderts. Nachdem er eine kurze Uebersicht über die Entwickelung des Prosaromans in Deutschland bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts vorangeschickt, entwickelte er in gedrängter Analyse den Inhalt und den Charakter der zwei genannten Romane, zur Veranschaulichung des Gesagten dienten außer gelegentlichen Hinweisungen, die der Inhaltsangabe eingestreut wurden, Proben aus den Texten der Ausgaben von 1688, beziehungsw. 1689, welche vorgelegt wurden.

In der Sitzung vom 19. Februar sprach der Privatdocent Dr. Theodor Lindner über den schwäbisch-rheinischen Städtebund bis zum Jahre 1384. Nachdem der Vortragende auf die Bedeutung der Städtebünde im Allgemeinen hingewiesen hatte, erörterte er die Entstehung des schwäbischen Städtebundes im Jahre 1376 und dessen Entwickelung im glücklichen Kampfe gegen den Kaiser und Eberhard von Würtemberg. König Wenzel folgte in den ersten Jahren seiner Regierung dem Einflusse der Kurfürsten, deren Beistand er bedurfte, um das Schisma beizulegen und die beabsichtigte Romfahrt anzutreten; daher war er nicht zu bewegen, den Bund anzuerkennen, suchte ihn vielmehr durch Errichtung von Landfriedensbündnissen zu sprengen. Die Entstehung der Rittergesellschaften veranlaßte im Jahre 1381 ebenfalls die rheinischen Städte, in einen Bund zusammenzutreten, der sich alsbald mit dem schwäbischen vereinigte. Beide nahmen mehr und mehr an Umfang zu, aber die Ungleichheit der Interessen war von vornherein bedenklich. Als Wenzel, bewogen durch Rücksichten der Familienpolitik, den Römerzug aufgab, wandte er sich von der einseitigen Be=

günstigung der Fürsten ab und nahm eine vermittelnde Stellung ein, so daß im Juni 1384 die Heidelberger Stallung errichtet wurde, die nichts als ein Waffenstillstand zwischen beiden Parteien war. Die thatsächliche Lage der Dinge wurde nicht verändert, das gegenseitige Mißtrauen blieb bestehen, so daß der Conflict unvermeidlich wurde. Director Reimann.

Breslau, 12. März. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld-Schönstein, Freier Standesherr a. Schloß-Trachenberg. Ihre Durchlaucht Fr. Fürstin v. Hatzfeld a. Schloß-Trachenberg. (Frmdbl.)

[Notizen aus der Provinz.] * Glogau. Der „Nied. Anz." meldet: Der Maurer Carl Albrecht Klosius aus Hochkirch, einer der gefährlichsten Verbrecher unseres Kreises, ist nun endlich dingfest gemacht worden. Derselbe hat bekanntlich im vorigen Sommer und Herbst in der Nähe der hiesigen Stadt mehrere schwere Diebstähle verübt und war kurz nach seiner Verhaftung in Hochkirch entsprungen. In Posen wurde er bei Verübung eines schweren Diebstahls ergriffen und von dem dortigen Criminalgericht zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Klosius, der den Grundsatz ausgesprochen, daß die Zeit kostbar sei, verlangte die sofortige Abführung in das Zuchthaus Rawicz, um die ihm zuerkannte einjährige Zuchthausstrafe rasch zu verbüßen und dann sein altes Geschäft mit ungeschwächten Mitteln wieder aufzunehmen. Klosius hat sich jedoch verrechnet; sein gegenwärtiger Aufenthalt im Zuchthause wird nämlich ein wenig verlängert werden. In diesen Tagen ist er vom hiesigen Criminalgericht wegen eines in Groß-Gräditz in Gemeinschaft mit Anderen verübten einfachen Diebstahls zu weiteren 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden. Im Juni wird übrigens Klosius hierher gebracht werden, um sich vor dem Schwurgericht wegen der hier verübten schweren Diebstähle zu rechtfertigen; es dürfte ihm dann eine weitere mehrjährige Zuchthausstrafe zudictirt werden.

+ Hirschfelde. Von den im Neissethal den neuen Schienenweg bereitenden Arbeitern ist am Sonnabend ein durch den täglichen Umgang mit der Gefahr allzu vertraut gewordener 25 Jahre alter italienischer Steinbrecher verunglückt. Nach gänzlicher Mittagsruhe wurden drei mit Dynamitpatronen auf zwei kleinen Rasenstücken zum Zweck des Erwärmens an's Feuer gelegt und dabei die von der Kälte erstarrten Hände darüber gehalten, als die ersteren explodirten und ihn nicht nur im Gesicht und anderen Körpertheilen erheblich verbrannten, sondern ihm auch die rechte Hand zerschmetterten und wegrissen. Hierauf hat der so schwer verletzte Mensch die ihm angebotene Fuhre nach der Krankenstation Ostritz ausgeschlagen und trotz der für die Umstände immer noch weiten Weg bis dahin, allerdings auf die ihn begleitenden Cameraden gestützt, zu Fuß zurückgelegt, wo ihm die Amputation des Armes bevorsteht.

△ Liegnitz. Der hiesige „Anz." berichtet: In dem dem Grafen Rothkirch-Trach auf Bärsdorf gehörigen Forst zu Briese hat am 9. d. M. ein Waldbrand stattgefunden, ca. 50 Morgen Schonungen und Culturen wurden vernichtet. Wie man vermuthet, sollen Bahnarbeiter die Brandstifter sein.

Beuthen O.-S. Die hiesige „Grenzztg." berichtet: Am 9. d. Mts. ist die erste Choleraerkrankung in unserer Stadt bei einer alten Wittwe in der Bahnhofstraße Nr. 6 festgestellt worden und, wie wir soeben erfahren, ist dieselbe am 10. gestorben. — Im Knappschafts-Lazareth sind vom 25. Februar bis zum 7. März von den daselbst befindlichen Kranken 2 der Cholera erlegen. — Nach den amtlichen Berichten sind in der Stadt Königshütte (21,303 Einwohner) in der Zeit vom 28. Februar bis zum 7. März an der Cholera erkrankt: 6 Personen, von denen 1 gestorben ist und 5 in ärztlicher Behandlung sich befinden. — In Orzegow (1000 Einwohner) sind vom 22. Februar bis 7. März 31 Personen erkrankt, von denen 16 gestorben, 2 genesen und 13 in Behandlung geblieben sind. — Im Zipiner Polizeibezirk mit dem Hüttenort und der Gemeinde Chropaczow, zu der die Eisenbahn-Colonie und Neu-Kopanina gehören und der Gemeinde Piasniki (zusammen mit 5770 Einw.) sind vom 29. Januar bis 7. März erkrankt 213 Personen, von denen 96 gestorben und 96 genesen sind. Die übrigen stehen noch in ärztlicher Behandlung.

= Myslowitz. Von hier wird der „Oberschl. Grenzztg." unterm 10. März geschrieben: Obgleich in der letzthin abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung, Herr Commerzienrath S. Kusnitzky wieder als Beigeordneter gewählt worden ist, so wurde von Herrn Kotze und seinem Anhange dennoch die Dringlichkeit der Bürgermeisterwahl behauptet und vom derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Knauth, verlangt, daß er unverzüglich eine Sitzung zur Bürgermeisterwahl ausschreibe. Herr K. setzte diese schon für gestern Abend an, legte in dieser Versammlung, in der außer ihm einzig die ultramontane Partei mit ihren jenseitigen Anhängseln, 13 Köpfe stark vertreten war, sein seit 6—7 Jahren bekleidetes Ehrenamt nieder, und ging dahin, wo die übrigen Stadtverordneten diesmal geblieben waren, — nach Hause. Nachdem jene eben gerade nur beschlußfähige Majorität einen neuen Stadtverordneten-Vorsteher gewählt hatte, ging man so schleunig als möglich daran, den Myslowitzern Herrn Sklarzyk als Bürgermeister zu verehren. Erst, als alles aus war, mußte man die unangenehme Entdeckung machen, daß wegen eines Formfehlers die gefaßten Beschlüsse keine Giltigkeit hätten!

(Nachschrift.) Heute (am 10.) Nachmittag in schleunig anberaumter Sitzung der Stadtverordneten — definitive Wahl des Herrn Sklarzyk zum Myslowitzer Bürgermeister, und nicht mit 13 Stimmen, wie gestern; nein — mit 17!

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',94	329''',84	331''',04
Luftwärme	— 0°,3	— 0°,9	— 4°,1
Dunstdruck	1''',95	1''',56	1''',12
Dunstsättigung	100 pCt.	85 pCt.	82 pCt.
Wind	NW. 2	W. 1	W. 1
Wetter	bedeckt, Schnee.	heiter.	heiter.

Breslau, 12. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 16 Cm.

Berlin, 11. März. Die Börse sucht sich selbst Muth zuzusprechen. So erging es ihr heute vor dem Beginn der Thätigkeit, der sie ein besseres Prognosticon stellte, und ganz im Beginn des geschäftlichen Verkehrs. Nach und nach aber wurde ihr klar, zumal eine regere Kauflust ausblieb, daß sie schon zufriedengestellt sein müsse, wenn kleinere Verkaufordres nicht sofort einen besonderen Coursdruck hervorriefen. Daß wieder mysteriöse Andeutungen über Zahlungsstockungen irgend eines rheinischen Hauses gemacht wurden, erwähnen wir nur als Signatur der Stimmung, und ebenso heben wir gleich jetzt hervor, daß hauptsächlich Disconto-Commandit-Antheile, Dortmunder Union und Laurahütte der Baisse ein williges Operationsfeld boten, da die Blancoabgeber nur zeitweise sich bereit zeigten. Im Allgemeinen blieb indeß der Verkehr sehr schleppend und die Umsätze hielten sich, von wenigen Ausnahmen, in den engsten Grenzen. Unverkennbare Fortschritte hatte die Besserung einzig und allein auf dem Gebiete der Eisenbahn-Actien gemacht, auf dem schon seit mehreren Tagen die Contremine die Blancoabgaben eingestellt hatte. Sonst waren die Course hierdurch schon fest, so nützten auch Speculationspapiere die Hausse die herrschende Situation nach Kräften aus und trugen mit dazu bei, der Coursbewegung eine steigende Richtung zu geben. Auf dem Speculationsmarkte ist die Stimmung schwankend, namentlich befriedigten die bekannt gewordenen Details über den Abschluß der Creditanstalt nicht und blieben die Coursstände, auch Lombarden waren matt, während sich Franzosen leidlich hielten. Die Oesterr. Nebenbahnen behaupteten sich sehr gut und zogen meist im Course an, Galizier gingen bei sehr fester Haltung ziemlich lebhaft um, Böhmische gleichfalls und durch Courserhöhung ihren gestrigen Rückgang ziemlich aus. Auswärtige Fonds blieben meist unverändert und wenig belebt; Oesterr. Renten behauptet, Loospapiere geschäftslos, Italiener vernachlässigt, Türken und Amerikaner hatten etwas eingebüßt. Russische Werthe fest, Bahnen belebt und anziehend. Preußische Fonds in ruhigem Verkehr. Deutsche Fonds zum Theil etwas niedriger, fanden zu veränderter Notiz gute Aufnahme. Prioritäten ... Mainzer 4½ belebt, Ludwigshafen-Bexbacher ohne Abgeber. Von ausl. Prioritäten waren Ferdinands-Nordb. gefragt, Lomb. Bonds begehrt, von Oest. Staatsbahn 5% und 3% II. belebt, Russische Prioritäten zeigten wenig Veränderung. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fanden ziemlich bewegliche Umsätze statt und besserten sich die Course fast durchgängig. So zogen die Course der rheinisch-westfälischen Speculationsbahnen (Köln-Mindener, Rheinische, Bergisch-Märkische) lebhaft an; auch Anhalter und Potsdamer notirten höher, Rumänen bei sehr fester Haltung belebt, Krefeld-Kr.-Kempen besser, Nahebahn, Halberstädter, Lüttich-Limburg und Ostpreuß. Südbahn rege. Bankactien blieben wenig behauptet und in schwachem Verkehr. Centralbank für Bauten anziehend, Geraer Bank, Leipz. Creditbank u. Amsterd. Bank fest, Dortmunder und Stettiner Handel, Caro Hertel nachgebend. Bergisch-Märkische Bahn offerirt. Disconto-Commandit 156, ult. 156¾—7¼—6. Industrie-Papiere sehr still. Die Stahlactien, Lichterfelder Land- und Bauverein sehr belebt, Baltische Waggonfabrik, Elbinger Eisenbahnbed., Pleßner, Rathenow Holz, Victoriahütte nachgebend. Arthursberg zog etwas an. Montanwerthe ziemlich fest, nur Dortmunder Union sehr matt, 58¼, ult. 59¾—7½—8¼, Laurahütte 163, ult. 163—2½. Silbergulden sehr begehrt, 1/1 Stücke höher. Wiener Communalanleihe 91⅛ bez. u. G. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 11. März. [Krefeld-Kreis-Kempener Industriebahn.] Heute Vormittag hat die Gläubiger-Versammlung der Krefeld-Kreis-Kempener Bahngesellschaft hier stattgefunden. Es waren 10 Interessenten, Gläubiger der schwebenden Schuld, als auch Prioritätenbesitzer zugegen. Die Versammlung drehte sich zunächst darum ob den Prioritätenbesitzern irgend welches Vorzugsrecht gegenüber den Gläubigern der schwebenden Schuld zustehe. Nach dem Text einer vorgelegten Prioritätenobligation und des ebenfalls vorgelegten Privilegs der Ausgabe derselben, wurde das von anwesenden Juristen bezweifelt. Auch ein schriftlich vorgelegtes juristisches Gutachten, das man über diesen Punkt vorgelegt hatte, sprach sich dafür aus, daß den Prioritäts-Gläubigern keine Vorzugsrechte zustehen. Es besagte, daß, so lange für Eisenbahnen kein Grundbuch existirt, eine Priorität kein hypothekarisches Anrecht auf eine Bahn verschaffe. In diesem Falle sei übrigens im Text und Privileg der Obligation nicht einmal gesagt, daß der Grund und Boden der Bahn für dieselbe verpfändet sei. In der Versammlung wurde beschlossen, zunächst weitere juristische Gutachten über diesen Punkt einzufordern. Im Uebrigen erklärte man, dahin bestrebt sein zu wollen, möglichst eine Einigung der Gläubiger der schwebenden Schuld mit den Prioritäteninhabern zu bewerkstelligen. Es sollen dahin zielende Versuche gemacht und einer nächstens stattfindenden weiteren Gläubigerversammlung die Resultate derselben vorgelegt werden. Einstweilen kam man überein, vorläufig auf keinen Fall einen Concurs zu provociren. Es waren außer den hiesigen betheiligten Bankinstituten und Prioritätenbesitzern auch die Thüringer Bank und ein Frankfurter Haus vertreten.

[Schlesische Porzellan- und Steingut-Manufactur-Actiengesellschaft.] Die Schlesische Porzellan- und Steingut-Manufactur-Actiengesellschaft hatte am 11. d. M. ihre zweite ordentliche Generalversammlung, welche von 15 Actionären mit 208 Stimmen besucht war, die ein Actien-Capital von 104,100 Thlr. vertraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Herr G. R. Besser, eröffnete die Versammlung durch Vorlegung des Geschäftsberichts und der Bilanz pro 1873, auf deren Verlesung verzichtet wurde. Die Versammlung genehmigte Beide. Bei der Neuwahl des durch das Loos ausscheidenden Mitgliedes des Aufsichtsrathes wurde Herr G. R. Besser, sowie zu Revisoren die Herren Fetting und Walter durch Acclamation einstimmig wieder gewählt.

Frankfurt a. M., 11. März. [Baierische Ostbahn.] Nach einem Münchener Privattelegramm der „Frankfurter Börsen- und Handelszeitung" hat der Verwaltungsrath der Baierischen Ostbahnen die Dividende pro 1873 auf 1½ pCt. (3 Fl. pr. Actie) festgesetzt.

Wien, 11. März. [Bodencredit-Anstalt.] Die Bilancirungs-Arbeiten der Oesterreichischen Bodencredit-Anstalt sind nahezu vollendet. Wie wir erfahren, läßt der Ueberblick, den diese heute schon gewähren, die Situation der Anstalt viel freundlicher erscheinen, als man nach der Schwere der Krise allgemein erwartet hatte. Bekanntlich haben seiner Zeit die Mitglieder der Verwaltung in feinfühliger Auffassung des übernommenen Mandats einen Garantiefonds gebildet, groß genug, um die Actionäre nach Erschöpfung des Reservefonds vor jeder weiteren Schädigung zu wahren. Dank diesem Garantiefonds, erscheint das Actien-Capital völlig ungeschmälert. Die Bodencredit-Anstalt wird ihre diesjährige General-Versammlung bei vollkommen geklärter Situation abhalten. Die Actionäre werden die Beruhigung gewinnen, daß die Nothwendigkeit einer Einzahlung, von welcher man in Paris wissen wollte, nicht vorhanden und daß die Actionskraft der Anstalt vollständig gesichert ist. (Pr.)

Wien, 10. März. [Oesterreichische Creditanstalt.] Der Verwaltungsrath der Creditanstalt hat, wie alljährlich, den Antrag, welchen er der General-Versammlung bezüglich der Vertheilung des Reingewinns zu stellen gedenkt, an der Börse bekanntgeben lassen. Wie bereits gemeldet, soll eine Superdividende von 1 Fl. per Actie zur Vertheilung gelangen, ein Ergebniß, welches verhältnißmäßig weit hinter den von der Börse diesbezüglich gehegten Erwartungen zurückbleibt. Die Intimen der Creditanstalt versichern allerdings, daß er der Leitung leicht gewesen wäre, die Superdividende mit 3 bis 4 Fl. — wie es die Börse erwartete — zu bemessen, daß man es jedoch vorgezogen habe, lieber das Geschäftsjahr 1874 mit einem außerordentlich gereinigten Stande und großen Abschreibungen zu beginnen, als dubiose Posten aus dem Jahre der Krise mitzuschleppen. Der in wenigen Tagen erscheinende Rechnungsabschluß der Creditanstalt wird für die Beurtheilung dieser Anschauung hoffentlich das nöthige Material liefern. So viel uns an Einzelheiten des Rechnungsabschlusses bekannt wurde, scheint die Direction in Bezug auf die Verluste allerdings tabula rasa gemacht zu haben. Wir hören, daß das Brutto-Erträgniß der Centrale pro 1873 5,6 Millionen Gulden betrage und sich aus dem Effectengewinne mit ungefähr 0.66 Millionen Gulden, aus den Provisionen in fast gleicher Höhe und aus den Zinsen mit 3.4 Millionen Gulden zusammensetze. Regie, Steuern und Abschreibungen beanspruchten im Ganzen 4.1 Million Gulden, und zwar die Steuern den horrenden Betrag von 1,067,000 fl., die Abschreibungen — insbesondere von den Forderungen im Contocorrent und von den Debitoren — 2.2 Millionen Gulden. Das Reinerträgniß der Centrale ergiebt daher 1.5 Millionen Gulden, so daß die Creditanstalt mit Hinzurechnung des Erträgnisses der Filialen in der Höhe von 0.8 Millionen Gulden ein Gesammt-Erträgniß von 2.22 Millionen Gulden erzielte. Nach Abzug der bereits bezahlten fünfprocentigen Zinsen mit 2 Millionen Gulden verbleiben 330,000 fl., von denen auf die zehnprocentige Dotation des Reservefonds 30,000 fl., auf die Tantiemen des Verwaltungsrathes ungefähr 29,000 fl., auf die mit 1 fl. per Actie festgesetzte Superdividende 250,000 fl. und als Uebertrag auf Rechnung des Jahres 1874 nahezu 25,000 fl. entfallen. Von Wichtigkeit ist es, zu erfahren, welche Geschäfte in das Jahr 1874 als unabgewickelt hinübergenommen wurden und von welchen Grundsätzen sich die Leitung bei ihren Abschreibungen leiten ließ. Was den ersten Punkt betrifft, so soll die Direction mit großer Rigorosität vorgegangen sein, so daß beispielsweise der letzte Restgewinn aus dem Alföldbahn- und Ungarischen Westbahn-Geschäfte, obwohl bereits liquid, sowie sämmtliche Gewinne aus den ungarischen Finanz-Operationen für das Jahr 1874 bestimmt wurden. Zu bemerken ist noch, daß die oben mit 2,2 Millionen Gulden angegebenen Abschreibungen nicht die eigentliche Ziffer derselben repräsentiren. Es wurden nämlich außer den 2,2 Millionen Gulden noch ungefähr 0,7 Millionen Gulden als Verlust im Kostgeschäfte und an Papieren, welche die Creditanstalt im Ausgleichswege übernommen hatte, von dem Effectengewinne per 1,3 Millionen Gulden vorweg abgezogen; es haben weiter die Filialen, welche ohne ihre Abschreibung 1,5 Millionen verdient hätten, 0,7 Millionen Gulden als Verluste eingestellt, so daß die Gesammt-Abschreibungen der Creditanstalt pro 1873 sich auf 3,6 Millionen Gulden, oder 14 fl. per Actie steigern. Ohne das Zwischentreten der Krisis hätten demnach die Actionäre anstatt einer Superdividende von 1 fl. — mit Rücksicht auf die für die Reserve und Tantiemen zu machenden Abzüge — 12 bis 13 fl. erhalten. Was die Filialen anbelangt, so waren die Ergebnisse bei denselben höchst verschiedenartig. Während Triest, Lemberg und Prag mit einem den früheren Jahren so ziemlich entsprechenden Gewinne arbeiteten, ging der in Brünn erzielte Gewinn fast ganz verloren. Erwähnenswerth ist noch, daß die Werke von Ars-sur-Moselle mit dem Betrage der bisher geleisteten Einzahlung in die Bilanz eingestellt sind. (N. Fr. Pr.)

Wien, 11. März. [Die Spaarkasse] hat den Zinsfuß ihres Creditvereins um ½% ermäßigt. — Seitens der Anglo-Bank und der Franko-Bank werden dem Vernehmen nach die in Silber zahlbaren Coupons der Ostbahn, der Kaschau-Oderberger Bahn und der Kronprinz-Rudolfs Bahn in Viertelguldenstücken eingelöst.

Pest, 10. März. [Theißbahn.] Ueber die Sitzung des Verwaltungsraths der Theißbahn-Gesellschaft meldet der „Pester Lloyd", daß die Superdividende sowie die künftigen Zinsencoupons ganz stempelfrei und ohne sonstigen Abzug bezahlt werden sollen, was im Vergleiche zu den Vorjahren einer diesjährigen Superdividende von Fl. 7. 10 entspricht; ferner, daß von dem verfügbaren Betriebsüberschuß per 660,000 Fl., 4000 Fl. dazu bestimmt wurden, alle auf der Theißbahn noch bestehenden deutschen Aufschriften, so wie alle älteren deutschen Stempel und Siegel durch neue, rein ungarische zu ersetzen.

Berlin, 11. März. [Productenbericht.] Roggen still und matt; bei fehlender Kauflust haben die Termin-Preise etwas nachgegeben, aber auch Waare ist mehr angeboten als gefragt und mußte billiger verkauft werden. — Roggenmehl etwas niedriger. — Weizen in sehr beschränktem Verkehr. Preise kaum verändert. — Hafer loco reichlicher angeboten und matt. Termine in matter Haltung. — Rüböl mit mehr Kauflust, für Herbst fest und etwas höher. — Spiritus still aber im Werthe ziemlich behauptet.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert gelber märkischer — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., inländischer — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 86⅞—87 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 85⅜ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 86⅝ Thlr. bez., pr. Juli-August 85⅝—85¾ Thlr. bez., September-October 81¾ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 86 Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—68 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 59½—61 Thlr. ab Bahn bez., besserer russischer 61½—62½ Thlr. bez., ordinärer — Thlr. bez., exquisiter — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 65—67½ Thlr. ab und frei Bahn bez., per Februar-März 63¼—63 Thlr. bez., März-April 63¼—63 Thlr. bez., pr. Frühjahr 63⅝—63⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62½—62⅜ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61½—61⅜ Thlr. bez., pr. Juli-August 59⅞—59¼—59½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 58½—58¼—58½ Thlr. bez. Gekündigt 8000 Ctnr. Kündigungspreis 63 Thlr. — Gerste loco 58—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—65 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 60—64 Thlr., ostpreußischer 57—63 Thlr., westpreußischer 57—63 Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 60—64 Thlr., uckermärker — Thlr. ab Bahn bez., per Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 60¾—61 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 60⅛—60¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 60—60⅛ Thlr. bez., pr. Juli-August 56¾—57¼ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr — Erbsen: Kochwaare 60—67 Thlr. bez., Futterwaare 54—59 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11¾—11 1/12 Thlr., Nr. 0 und 1 10¾—10 1/12 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9 11/12—9 5/12 Thlr., Nr. 0 und 1 9¼—8¾ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Februar-März 9 Thlr. 10 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 10 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 10—11 Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 8½—8 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 6½—7 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 5½ Sgr. bez., pr. September-October 9 Thlr. 2 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18⅔ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Februar-März 19½ Thlr. bez., pr. März-April 19½ Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19⅚—19⅞—19⅚ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20⅛—20 1/12—20⅛ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 21⅜—21 5/12—21⅜ Thlr. bez., October-November 21—21½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 9¼ Thlr. bez., März-April 9⅔ Thlr. bez., pr. April-Mai 9½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10 5/12—½ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 26—28 Sgr. bez., „mit Faß" pr. Februar-März 22 Thlr. 3 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 8—9 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 12—14 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 23—25 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 2 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. 3—4 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 22 Thlr. 3 Sgr.

Breslau, 12. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen wenig verändert, bei schwachem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen war gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅓ bis 9 Thlr., gelber 8 bis 8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 7 Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilogr. 6½—6⅚ Thlr., weiße 7⅙ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 6 1/12 bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gesucht, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6½ Thlr.

Wicken gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4 11/12 bis 5⅙ Thlr.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¾ bis 7⅙ Thlr.

Mais ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 1/12 Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein gut gefragt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	20	—	8	17	6	9	5	—
Winter-Raps	7	15	—	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	12	6	7	17	6	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	2	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen höher schlesische 104—106 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in matter Haltung, rothe ruhiger, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅚—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße matter, ordinäre 12—13 Thlr., mittle 14—16 Thlr., feine 17—19 Thlr., hochfeine 19½—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 11. März, Nachmittags 2 Uhr 20 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser do. 94. Wiener do. 105 5/16. Franzosen*) 337. Hess. Ludwigsb. 138 1/16. Böhm. Westbahn 218. Lombarden*) 159½. Galizier 242. Elisabethbahn 214. Nordwestbahn 193¾. Elbthalbahn —, —. Oberhessen 78¾. Oregon 19. Creditactien*) 250½. Russ. Bodencredit 86⅞. Russen 1872 96⅛. Silberrente 66⅝. Papierrente 62⅝. 1860er Loose 95⅞. 1864er Loose 158⅝. Ung. Schatzw. 87⅞. Raab-Grazer 78¼. Amerikaner de 1882 98¾. Darmstädter Bankverein 367. Deutsch-österr. 88⅝. Prov.-Disconto-Gesellschaft 85. Brüsseler Bank 103¾. Berl. Bankverein 82⅛. Frankf. Bankverein 83⅛. do. Wechslerbank 79⅛. Nationalbank 1018. Meininger Bank 105⅜. Hahn Effectenbank 114⅞. Continental 89⅜. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 86¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Rockford 16⅞. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —.

Fest. Lombarden offerirt, Banken und Bahnen theilweise besser, Prioritäten beliebt, Montanwerthe behauptet, ausgenommen Dortmunder (58½).

Nach Schluß der Börse: Schwächer. Creditactien 248½, Franzosen 336½, Lombarden 159⅜, Galizier —, Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 11. März, Abends. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 248⅜, Franzosen 337⅝, Galizier 242, Lombarden 159½, Silberrente —, Franz-Josefs-Bahn —, Oberhessen —, deutsch-österr. Bank —, Papierrente —, Nordwestbahn 193¾, Ungarisch-Galizische Eisenbahn —, Elisabethbahn —, Böhmische Westbahn 218, Hahn'sche Effectenbank —, Bankactien —, Elbthalbahn —, Albrechtsbahn —. Staatsbahn —, Provinzialdisc. —, Darmstädter Bank 364½, Meininger Bank 105⅜. Schluß fest.

Hamburg, 11. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 107. Silberrente 66¾. Oesterreich. Creditactien 212. dto. 1860er Loose 96. Nordwestbahn —. Franzosen 719. Lombarden 339. Italienische Rente 61. Vereinsbank 121½. Laurahütte 161½. Commerzb. 85¼. dto. II. Emis. —. Nordd. Bank 144¼. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 51½. dto. neue 70. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 57½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94½. Köln-M.-St.-Actien 129¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 129. Bergisch-Märkische 95. Disconto 3 pCt. Matt.

Hamburg, 11. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester. Roggen loco unverändert, beide auf Termine ruhig. Weizen 126 Pfd. pr. März 1000 Kilo netto 251 Br., 249 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 260 Br., 259 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 260 Br., 259 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 260 Br., 259 Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189½ Br., 188½ Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189½ Br., 188½ Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. — Hafer und Gerste unverändert. Rüböl behauptet, loco 60½, pr. Mai 61. pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 63½. — Spiritus still, pr. März 56, pr. April-Mai 56½, pr. Juli-August 57½, pr. August-September per 100 Liter 100% 58. — Kaffee matt; Umsatz gering. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 00 Br., 13, 00 Gd., pr. März 13, 00 Gd., pr. August-December 14, 65 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 11. März. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66⅝. Amerikaner 94½. Italiener —. Lombarden 341, —. Oesterr. Credit-Actien 212, 50. Oesterr. Staatsbahn 722, 50. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Anglo-Deutsche Bank 52. junge —. Hamb. Commerz- und Disc.-Bank 85. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 129, 50. Berg.-Märkische 95¼. Köln-Mindener 129, 75. Laurahütte 162, 25. Dortmunder Union 56¾. — Schwankend.

Liverpool, 11. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 9000 B., davon 8000 Ballen amerikanische, — Ballen ostindische.

Liverpool, 11. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.)

Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Unverändert.

Middl. Orleans 8¾, middl. amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5⅞, new fair Omra 5½, good fair Omra 6⅛, fair Madras 5⅛, fair Pernam 8⅞, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8⅛. Upland nicht unter low middling Juli-Lieferung 8 D.

Glasgow, 11. März. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 90 Sh.

Amsterdam, 11. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. November 341. Roggen loco flau, pr. März 247, pr. Mai 239, pr. Juli 221. Raps pr. April 362, pr. October 377 Fl. Rüböl loco 34½, pr. Mai 34¼, pr. Herbst 36¾.

Antwerpen, 11. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 11. März, Nachmittags. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32 bez. und Br., pr. März 32 Br., pr. April 33 Br., pr. September 36 Br., pr. September-December 36¾ Br. — Fest.

Bremen, 11. März. Petroleum Standard white loco 13 Mk. bez.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 11. März. „Messager de Paris" meldet gerüchtweise, daß zwischen Sadik Pascha und den betheiligten Bankhäusern ein Präliminar-Vertrag verabredet sei, wodurch zunächst die Zahlung der am 1. April fälligen Türken-Coupons gesichert sei. Die Verhandlungen des Hauptvertrages seien in gutem Zuge. — Die legitimistischen Journale dementiren die Nachricht von einer ernstlichen Krankheit Chambord's.

Rom, 11. März. Der Papst hat den Cardinal Monaco La Valletta zum Präfecten der Propaganda und Monsignore Jacobini an Stelle des Erzbischofs Falcinelli Antoniacci zum päpstlichen Nuntius in Wien ernannt.

Haag, 11. März. Von der zweiten Kammer wurde heute der Gesetzentwurf über die Anlage von Befestigungen nach dem Systeme der concentrischen Vertheidigung mit 60 gegen 6 Stimmen angenommen. Für die Vollendung der betreffenden Arbeiten ist ein Zeitraum von 8 Jahren in Aussicht genommen; die Kosten derselben sind auf 30 bis 32 Millionen Gulden veranschlagt.

Konstantinopel, 10. März. Das „Reuter'sche Bureau" erfährt, die türkische Regierung habe ein weiteres Vorschußgeschäft im Betrage von 100,000 Pfd. Sterl. zu fast den nämlichen Bedingungen abgeschlossen, unter denen kürzlich das Vorschußgeschäft über 130,000 Pfd. Sterl. zu Stande gekommen sei.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Der Geheime Ober-Justizrath und vortragende Rath im Justiz-Ministerium Dr. v. Schelling ist zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Halberstadt ernannt. Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Zeisel in Posen ist der königliche Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Abzeichen für fünfzigjährige Dienstzeit verliehen. Zu Appellationsgerichts-Räthen sind ernannt: der Landgerichts-Rath Correns in Düsseldorf bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln, und der Kreisgerichts-Rath Stiefel in Duisburg bei dem Appellationsgericht in Breslau. [illegible] der Kreisgerichts-Assessor Dilthey bei dem Landgericht in Düsseldorf, und dem Gerichts-Assessor v. d. Leyen bei dem Landgericht in Elberfeld. Dem Kreisgerichts-Director Prieber in Groß-Strehlitz ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Juni d. J. ab ertheilt, und der Kreisgerichts-Rath Müller in Stolp zum Director des Kreisgerichts in Dramburg ernannt. Der Kreisgerichts-Rath Netter in Görlitz, und der Kreisgerichts-Rath Esch in Breslau sind gestorben. Der Kreisgerichts-Rath Ehrhardt in Cönnern ist unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4ter Klasse vom 1. August d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der zur Zeit als Hilfsarbeiter im Justiz-Ministerium beschäftigte Kreisrichter Polenz [illegible] ist zum Kreisgerichts-Rath, der Kreisrichter v. Sierzynski in Trachenberg ist die Function als Dirigent der Gerichts-Deputation daselbst übertragen. Versetzt sind: der Kreisrichter Böthke in Frankfurt a. d. O. an das Kreisgericht in Rothenburg O.L., mit der Function als Abtheilungs-Dirigent, der Kreisrichter Neumann in Czarnikau an das Kreisgericht in Schneidemühl, der Kreisrichter Alberg in Belgard an das Kreisgericht in Torgau. Dem Kreisrichter Funk in Obornik ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst vom 1. März d. J. ab ertheilt. Der Kreisrichter Erler in Oranienburg ist im Disciplinarwege seines Amtes entsetzt. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Junde bei dem Kreisgericht in [illegible], mit der Function als [illegible] in Oranienburg, der Gerichts-Assessor Joseph bei dem Kreisgericht in Cüstrin, der Gerichts-Assessor Gotthelf Paul Schneider bei dem Kreisgericht in Schneidemühl, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Chodziesen, der Gerichts-Assessor Bohm bei dem Kreisgericht in Trzemeszno, der Gerichts-Assessor Prokecki bei dem Kreisgericht in Glogau, mit der Function als Ger.-Commiss. in Polkwitz, der Gerichts-Assessor Karuth bei dem Kreisgericht in Löwenberg, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Greiffenberg, der Gerichts-Assessor Naumann bei dem Kreisgericht in Mohrungen, der Gerichts-Assessor Beitzke bei dem Kreis-Gericht in Tecklenburg, und der Gerichts-Assessor Mende bei dem Kreis-Gericht in Altenkirchen, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Daaden. Die von der kaufmännischen Corporation in Stettin getroffene Wahl des Kaufmanns Wandel [illegible] an Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Keil ist bestätigt. Bei dem Kreisgericht in Dortmund sind [illegible] Richterstellen, bei dem Kreisgericht in Bochum eine, und bei dem Kreisgericht in Beuthen vier derartige Stellen zu besetzen. Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Kroll in Thorn, ist der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen. — Der Rechtsanwalt und Notar Lüke in Schweidnitz ist in Folge seiner Ernennung zum Consistorial-Rath und Mitgliede des Consistoriums in Posen aus dem Justizdienste geschieden. Dem Rechtsanwalt und Notar Weidlich aus Gleiwitz, z. Z. in Breslau, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. — Der Notar Wantinger in Saarburg ist in Folge Verurtheilung seines Amtes entsetzt. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Scholz in Neiße, der Rechtsanwalt und Notar Ehlert in Lüdenscheid, und der Rechts-Anwalt und Notar Janisch in Bromberg sind gestorben. — Der Syndicus der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen [illegible] in Merseburg ist [illegible] Appellationsgericht in Naumburg [illegible]. Zu Assessoren sind ernannt: die Referendarien v. Rohrscheidt, Förster und Bohm im Bezirk des Kammergerichts. — Die Referendarien Thümmel und Gotthelf Paul Schneider im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Breslau, der Referendarius Jaffeein im Bezirk des Appellationsgerichts zu Marienwerder, und der Referendarius Schwing im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Wiesbaden.

[Zwei und ein halb Jahre ein Messer im Kopf.] Demnächst wird vor dem Chrudimer Kreisgerichte eine sowohl für den Arzt als für den Juristen interessante Verhandlung stattfinden. Im Monate Juni 1871 entstand in einem Wirthshause in Luž während des Tanzes eine Rauferei, an welcher sich der Bergmann Anton Smrzek, ein junger und rüstiger Mann, in hervorragender Weise betheiligte. Nach Beendigung der Musik [illegible] ihm [illegible] ein Messer in den Kopf, [illegible] hinterm rechten Ohr eine Wunde bei, ohne daß Smrzek gewußt hätte, womit dies geschehen. [illegible] Wochen [illegible] war sie geheilt. Nach einigen Wochen [illegible] zu eitern, und Smrzek, der den Kopf nach links geneigt trug [illegible], consultirte verschiedene Aerzte. [illegible] der Verwundete [illegible] in seinem Körper in der Wunde vorhanden sei. Er begab sich zu einem Arzte, der sich vergebens bemühte, den vermeintlichen Knochensplitter zu entfernen. Wie groß war sein Erstaunen, als er [illegible] 2⅔ Zoll lange und ½ Zoll breite Messerklinge [illegible] 2½ Jahre [illegible]. Jetzt erst wurde bei Gericht die Anzeige gegen H. gemacht; dieser leugnet zwar die That, allein mehrere seiner Bekannten haben die Klinge als die seine erkannt. Die Wunde des Smrzek ist bereits im Heilen.

Berliner Börse vom 11. März 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142⅛ bz
do. do.	2 M.	3½	141⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.22 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	5	80 7/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91½ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90⅜ bz
do. do.	2 M.	5	89¾ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	102½ bz
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige	4	99⅛ bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122½ bzB.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅞ B.
Pfandbr. Berliner	4½	101 15/16 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84⅝ bz
Pfandbr. Posensche	4	93⅝ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	83⅞ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99 B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	98½ bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96½ bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97 G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	100 B.
Rentenbriefe. Sächsische	4	99½ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97⅛ B.
Badische Präm.-Anl.	4	114 bz
Baierische 4% Anleihe	4	112½ G.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96⅞ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72 bz
Badische 35 Fl.-Loose 39¾ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ B.
Oldenburger Loose 38½ B.

Louisd'or 109½ bz	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6.22¼ G	Frmd. Bkn. 99⅘ bz
Napoleons 5.10¾ G	Oest. Bkn. 90⅜ bz
Imperials 5.15 G.	Russ. Bkn. 93⅛ bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	102 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	105⅝ bz
do. do. do.	4½	98⅞ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99½ bzG.
do. III. Em. do.	5	97⅝ bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97⅝ bz
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105⅞ bz
do. do. II. Em.	5	103⅛ bz
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	101¼ bz
do.4½% do. do m110	4½	96⅞ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	94¾ G.
Oest. Silberpfandbr.	5	67 bz
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71 G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	85 bzG.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G.
Wiener Silberpfandbr	5½	75½ B.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66 9/16 bz
do. Papierrente	4⅕	62⅛ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95⅞ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	95¼ bz
do. Credit-Loose	—	110 G.
do. 64er Loose	—	90¼ bzG.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141⅛ G.
do. do. 1866	5	141½ etbzB.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86¾ bzB.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	85 G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67¾ B.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ G.
do. do. p. 1885	6	102¼ bz
do. 5% Anleihe	5	99½ bz
Französische Rente	5	94¾ G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61⅛ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	96 bzB.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78½ B.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	40⅝ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.Anl.	5	72½ bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 3/16 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100¾ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84½ bz
do. do VI.	4½	100¾ bzB.
do. Nordbahn	5	103¼ G.
Berlin-Görlitz	5	103 G.
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100⅜ B.
do. do. G.	4½	100⅜ B.
do. do. H.	4½	100⅜ B.
Cöln-Minden III.	4	93½ B.
do. do.	4½	101⅛ B.
do. IV.	4	93½ G.
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	100⅞ bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102¼ G.
Niederschl.-Märkische	4	96 G.
do. do. III.	4	96¾ bzB.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G.
do. C.	4	93 B.
do. D.	4	93 B.
do. E.	3½	85⅝ bz
do. F.	4½	101⅜ B.
do. G.	4½	101 G.
do. H.	4½	101¾ B.
do.	5	103⅛ B.
do. von 1873	4	—
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103½ bzB.
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103½ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103⅜ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	93¾ B.
Chemnitz-Kometau	5	85½ B.
Dux-Bodenbach	5	84½ B.
do. II. Emission	5	77½ bzG.
Prag-Dux	5	60 B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	96 B.
do. do. neue	5	92⅜ bz
Kaschau-Oderberg	5	78 bzG.
Ung. Nordostbahn	5	67⅞ bzG.
Ung. Ostbahn	5	63¼ bz
Lemberg-Czernowitz	5	69½ bz
do. do. II.	5	80¾ bz
do. do. III.	5	71¾ bzB.
Mährische Grenzbahn	5	71¾ B.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	51⅛ bzG.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86⅜ bz
Oesterr.-Französische	3	310½ bzG.
do. do. neue	3	299 bz
do. südl. Staatsbahn	3	249⅞ bz
do. neue	3	250½ bzG.
do. Obligationen	5	86⅝ bzG.
Warschau-Wien II.	5	98¾ B.
do. III.	5	98 bz
do. IV.	5	97⅜ B.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	33 bzG.
Berg.-Märkische	6	—	4	95 bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	139½ bzB.
do. Dresden	5	5	5	64¼ bzG
Berlin-Görlitz	3½	—	4	94¾ bzG.
Berlin-Hamburg	12	10	4	170 bzG.
Berl. Nordbahn	5	5	5	25½ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	107 bzG.
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	155½ bzG.
Böhm. Westbahn	5	—	5	92¼ bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	101 bz
do. neue	5	5	5	95½ bzB.
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	129½ à 29 bz
do. neue	5	5	5	110½ G.
Cuxhav. Eisenb.		6	4	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	6	49¼ bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	103⅞ à 4⅛ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	40 bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	32¼ bzG.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60⅝ G.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70½ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	5	179¾ bz
Märk.-Posener	0	0	4	41⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	120½ bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	258½ G.
do. Lit. B.	4	4	4	94½ bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	138¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97½ B.
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	158 bzG
do. B.	13⅔	—	3½	142 B
do. neue	—	—	5	149 bzG.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	4	192¾ à ½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	111 bzB.
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	92 à 1½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45⅞ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120⅛ G.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70 bz
Rheinische	9⅖	—	4	129½ à ½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	29¾ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	42¼ à ⅞ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	34 bzG.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101½ G.
Thüringer	9	—	4	118⅛ bzG.
Warschau-Wien	10	—	5	82 B.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 G.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	35 bz
Breslau Warschau	5	0	5	27 G.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	63 bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	47 bzG.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	79 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	73½ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81⅛ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104⅛ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79 bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	20⅞ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	119 G.
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90⅞ bz
Saal-Bahn	5	5	5	45½ bzG.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	5	53 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	36 B.
Berliner Bank	14	—	4	63 G.
Berl. Bankverein.	13	—	5	80¼ bz
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	275 bzG.
Berl. Handels-Ges.	12½	-	4	116 bzB.
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	—	5	38 B.
Berl. Makler-Bank	11	0	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12½	5	107⅜ bzG.
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	51⅛ bz
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	119 bzG.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	10	—	4	76½ bzG.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	70 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	75 G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	91¼ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68 bz
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	70 bzB.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	65½ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼		4	73 G
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	117 bzB.
Darmst. Creditbk.	15	10	4	145½ bzG.
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106 G.
Deutsche Bank	8	—	4	79⅝ bzG.
Deutsche Unionsb.	9½	10	4	69½ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	156 bzG.
Genossensch.-Bnk	10⅗	—	fr.	104 G.
do. junge	—	—	4	100 G.
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	60½ bzG.
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	105 bzG.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅗	10⅘	4	145¾ bzB.
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121¼ G
Hannov. do.	6⅗	—	4	107 etbzB.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	69 G.
Hessische Bank	6⅔	—	5	51⅝ bz
Königsb. do.	8	—	4	80 G.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	75 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	5	148¾ B.
Luxemburger do.	12	-	4	113 bzG.
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	108 G
Meininger do.	12	5	4	105½ bz
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	50 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	15 bzB.
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	5	83 B.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	69 etbzG.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	142¾ à 2 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	78 G.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	25 B.
Posener Bank	6½	7⅔	5	10 bzG.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	4	5 bzB.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4½	90¾ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15		4	80¼ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	116¾ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	48½ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	90 bzG.
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	5	144 bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75 bzG.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	112¾ bzG.
Schl. Centralbank	13	8	4	69¼ G.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	91¾ B
Thüringer Bank	14	8	5	102½ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	4	13¼ bzB.
Weimar. Bank	8	—	fr.	103 bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	77½ bz
Baugess. Plessner.	14	—	5	31 bzB
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6¾	5	123½ bz
D. Eisenbahnb-G.	0	0	5	36 bz
do. Reichs-u Co.-E.	7¾	—	5	89¼ bzG.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	42½ etbzG.
Nordd. Papierfabr.	8	5	5	65 B.
Westend, Com.-G.	17	0	—	12½ etbzB.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117⅝ G.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	180 G. pr. St
Donnersmarkhüt.	—	—	5	52 bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	163 bzB.
do. junge	—	—	4	146¼ etbzB.
Lauchhammer	9	—	5	71⅞ bzG.
Marienhütte	14	—	5	83½ bzG.
Minerva	—	—	5	5¼ G.
Moritzhütte	—	—	5	55 G
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	37 bzB
Redenhütte	10	—	5	42⅞ bzB.
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	80¾ bz
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	90 bzB.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	92 bz
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	108½ bz
Vorwärtshütte	8	—	5	— —
Baltischer Lloyd.	0	—	5	29 B.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28¼ G.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	53¾ bzG.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	69½ bzG.
Erdm. Spinnerei.	9	—	5	63⅜ bzG.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	5	38½ bzG.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	49 bzG.
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	5	70 bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	99½ G
S. Act. Br. (Schöltz)	—	0	5	27½ G.
do. Porzellan	7	7	4	— —
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	21 bzB.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	39½ B.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	25 G.

[Folgenden practischen Rath] für angehende Familienväter ertheilt ein amerikanischer Farmer, welcher unzählige schlaflose Nächte wegen eines schreienden Kindes hingebracht hat. Sobald der Schreihals erwacht, setzt man ihn im Bette aufrecht auf, unterstützt ihn mit Kissen, wenn er noch nicht allein sitzen kann. Dann beschmiert man seine Finger mit steifem Syrup und giebt ihm ein halbes Dutzend Federn in die Hand. Das Kind wird dann ganz still sitzen und die Federn von einer Hand absuchen, welche an der andern wieder festkleben, und wird dieses so lange fortsetzen, bis es darüber in Schlaf fällt. Probatum est!

[Der Brief eines deutschen Hofschauspielers.] In Stuttgart scheint ein energischer Theil der Localpresse dem dortigen Hoftheater scharf zu Leibe zu gehen und besonders gegen das triviale Repertoire und die unfeine Darstellungsweise sich zu wenden. Wie nun ein angegriffener Künstler über solche ersprießliche Belehrung denkt, davon giebt folgender originelle Brief Zeugniß, der an den Redacteur des Stuttgarter „Neues Tageblatt", einen ebenso anständigen als liebenswürdigen Schriftsteller gerichtet wurde. Das citirte Blatt druckt das Schreiben zur Erheiterung seiner Leser buchstabengetreu ab:

Herrn M P Bis jetzt habe ich mir Ihre Geistreichen Schriftstücke in der Zeitung ruhig gefallen lassen, nun reist mir aber die Geduld und zeige ich Ihnen hiermit an, wenn Sie es noch einmal wagen meinen Namen in einer beleidigenden Art öffentlich zu nennen, so gebe ich Ihnen mein Wort, daß ich Mittel und Wege zu finden weiß, mich vor Ihren Stylübungen zu sichern, glauben Sie etwa der Schauspieler sei nur dazu da ihn den Schmutz getreten zu werden? Eine Kritick soll belehrend sein Ihre Kritick aber ist unter der Kritik, daß haben Sie im Uebrigen mehr als einmal bewiesen, zudem habe ich daß ganze Publikum für mich nicht nur die Gallerie wie Sie sich auszudrücken belieben, kann also auf Ihr Urtheil nichts geben, da Sie vom Theater Keine Idee haben und auswärts lacht man über Ihre Recensionen, daß werden Sie nächstens schriftlich finden, denn wer ist Herr M P. (Das erste Punctum in der prächtigen Ouverture!) Sie haben sich schon im vorigen Jahr unsterblich gemacht, indem Sie Herrn Labait einen Kranz warfen, und einem solchen Künstler unter ein Citat daß Sie wer weiß woher haben, auf der Schleife auf die betreffende Oper setzten, damit dieser Sänger nur ja wisse, woher dieses Citat stamme, (ein stylistisch-orthographisches Rebus) doch das sind nebensachen, ich ersuche Sie nur, und das heißt sehr dringend mich gänzlich zu verschonen, sollten Sie dennoch so dreist sein möglich ist alles, so werde ich nicht nur auf der Bühne wie Sie sich ausdrücken ordinär sein, sondern ich komme in Ihre Wohnung und dort spiele ich Ihnen eine Scene vor die Ihnen dann vielleicht besser gefällt. Ich habe schon einmal daß Glück gehabt einen Recensenten in die gehörigen Schranken zurück zu bringen, möglicher Weiße sind Sie der zweite, ich gehöre nämlich nicht zu den Schauspilern die mit Recensenten verkehren (Das Blatt bemerkt dazu: Der Briefsteller war früher zweimal zum Besuche in der Wohnung unseres Recensenten und hat dort seine noch vorhandene Karte zurückgelassen; Letzterer selbst gab diese Besuche niemals zurück.) sich rufen und Lorbeer Kränze werfen lassen, ich werfe höchstens einen Recensenten der ordinär wird zur Thür hinaus, merken Sie sich daß Herr M P.

Stuttgart, 17 2/74.

Friedrich van Pachert. Kgl. Hofschauspieler
Archivstraße Nr. 17.

Das Stuttgarter „Tagblatt" erklärt, daß es trotz dieser classischen Anrede nicht aufhören werde, gegen das Ueberwuchern anstößiger Scenen und Darstellungen auf der Hofbühne entschieden Front zu machen. Wir aber bemerken, daß auch die Breslauer Theaterkritik mit solchen Briefen aufwarten könnte und daß wir vielleicht zu geeigneter Stunde eine Blüthenlese derartiger stylistischer Monstra aus der einheimischen Flora unseren Lesern zum Ergötzen mittheilen werden.

[Einführung des Tabaks in England.] In dem „Life of Sir Walter Raleigh, by J. H. St. John", wird folgende Anekdote erzählt: Zuweilen finden wir die große Tudo-Königin familiär neben ihrem Günstling sitzen, während er plauderte, lachte und ihr Wetten anbot. Einstmals machte sie ihm den Einwurf, daß er bei allem seinem Scharfsinn ihr doch nicht das Gewicht des Rauches sagen könne. „Ihre Majestät müssen mich entschuldigen," entgegnete Raleigh, „denn die Sache ist ganz leicht". Elisabeth war ungläubig und bot ihm eine Wette an, daß er das nicht thun könne, was er jetzt gesagt habe. „Ihre Majestät sollen selber Richter sein", antwortete Raleigh. Er ließ sich dann eine kleine Quantität Tabak bringen, wog denselben in ihrer Gegenwart, stopfte ihn dann in eine silberne Pfeife, und fing an zu rauchen, bis der Tabak verzehrt war. Dann schüttete er die übrig gebliebene Asche in eine der beiden Wagschalen und wog sie sorgfältig und bezeichnete der Königin dann den Unterschied zwischen dem Gewichte des Tabaks und dem der Tabakasche als das Gewicht des Rauches. Die Königin bezahlte lachend die verlorene Wette und sagte in Anspielung auf die Alchimisten der damaligen Zeit, sie habe von Vielen gehört, welche Gold zu Rauch machen, aber bisher habe sie noch von Niemanden gehört, daß er Rauch in Gold verwandeln könne. Von dem Tage dieser merkwürdigen Wette gewann der Gebrauch des Tabaks Grund in England, von dem jetzt dasselbe von einem bis ans andere Ende durchräuchert wird.

[Die Kreuzzeitung] will in ihrem Aerger über die Civilehe auch witzig sein. In einem Artikel „Das Civilstandsgesetz und die Deutsche Poesie" schreibt sie Folgendes:

Es wäre deshalb nicht unzeitgemäß und gewiß ganz im Geiste des Herrn Lasker, der ja bei allen Eingriffen der Gesetzgebung in die christliche Lebenssitte des Deutschen Volkes einer der Hauptführer ist, folgenden Verbesserungsvorschlag zu machen:

Zur Geburt:

Nicht mehr mit dumpfem Glockenklange
Begrüßt man das geliebte Kind
Auf seines Lebens erstem Gange,
Den es civiliter beginnt;

zur Heirath:

Lieblich in der Bräute Locken
Spielt der jungfräuliche Kranz;
Zum Civilamt, mit Frohlocken,
Eilt man zu des Festes Glanz;

und zur Beerdigung:

Wenn der Tod ins Leben drang,
Zum Civilamt führt der Gang:
Nicht gestört mehr wird durch Glockenschläge
Der Civilmensch auf dem letzten Wege.

[Nr. 10 des „Deutschen Reichsspiegels"] herausgegeben von Gregor Samarow, Verlag von Otto Janke in Berlin, enthält neben anderen folgende interessante Artikel: Die Kaiserbegegnung in St. Petersburg. — Die deutsche Botschaft in Paris. — Der Brief des Kaisers an Lord Russell. — Der Militär-Etat im italienischen Parlament. — Die Erfolge der Carlisten. — Zur Wehrverfassung des deutschen Reiches (Landsturm). — Aus Hannover. — Die sociale Frage. — Inopportunität der Vorlage des Contractbruchstrafgesetzes. — Noch einmal zur Pensionsfrage. — Das deutsche Gewerbemuseum zu Berlin. — 2c.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.